

Scholten
Das
Prämonstraten-
serizenz-Kloster
Bedburg b. Cleve

1901

O. u. H. G.

713



ULB Düsseldorf



+4047 042 01







Das
Prämonstratenserinnen-Kloster
Bedburg bei Cleve

VON

Dr. R. Scholten.

Separat-Abdruck aus dem „Clever Kreisblatt“.

Cleve 1901.

FR. BOSS WWE

Druck von W. H. Stroh in Cleve.
BUCHHANDLUNG CLEVE.

907

O. u. H. G. 713
2
15

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

11.215

Das Prämonstratenserinnen-Kloster

Bedburg bei Cleve.¹⁾

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

I.

Stiftung des Klosters. Benennungen und Patrone. Ursprünglich Doppelkloster. Der Mönch Gebhard. Vorwiegend adeliche Jungfrauen. Organisation. Die Nonne Jutta von Reifferscheid.

In der fränkischen Zeit hatte in Bedburg, als es noch ein Bestandtheil des großen Ketil- oder Reichswaldes war, nach den Clevischen Chronisten ein Einsiedler mit Namen Joachim sich eingefunden und im Dickicht auf einer kleinen Anhöhe, die von ihm den Namen Joachimsberg erhielt, eine Klausel errichtet. Nahe derselben gerieth etwas später der Graf Lovo, auch Luff und Ludolf von Cleve genannt, in große Lebensgefahr. Dieser Ludolf war, so erzählen die Chronisten, ein Fürst von seltener Klugheit, reicher Lebenserfahrung und großer Tapferkeit. Darum schätzte ihn Karl der Große gar sehr, bediente sich seiner bei wichtigen Geschäften und gab dem Ludolf die ihm blutsverwandte Adelsheit, Tochter Sigiberts von Aquitanien, zur Frau. Kühn, wie Ludolf war, hatte er eines Tages auf einer Jagd im Walde in eifriger Verfolgung eines Wildes sein Gefolge verloren und war mit seinem Roß in einen Sumpf gerathen, worein er tiefer und tiefer hinabsank. In dieser Noth gelobte er Gott, falls er gerettet würde, an der Stelle ein Bethaus zu erbauen. Die Rettung wurde ihm plötzlich durch einen Jüngling zu Theil. Ludolf vollführte sein Gelübde um 780 und besuchte von Cleve aus täglich das Bethaus und beschloß hier seine letzten Lebensstage in stiller Zurückgezogenheit und betrachtendem Gebete. Von da an bekam der Joachimsberg den Namen Bethberg. So weit die Chronisten.²⁾

Mehr als dreihundert Jahre später — und damit kommen wir auf geschichtlichen Boden — gründete Graf Arnold I. von Cleve (1117—1135), Sohn von Dietrich III., mit seiner Gemahlin Bertha in Bedburg ein Kloster Prämonstratenser-

1) Die urkundlichen Nachrichten sind, wenn nicht andere Quellen genannt werden, aus Sloet, Het hoogadelyk vry wereldlyk stift te Bedbur entnommen.

2) Seiberh, Quellen II, 132. Teschenmacher, Annalen 188, 201. Gelenius, De adm. magnit. 754 u. A.

Ordens. Daß der Graf gerade diesen Orden wählte, veranlaßte der h. Norbert als Stifter von Prémontré oder Prämonstrat bei Laon. Von hochadelichen Eltern am Niederrhein geboren, hatte Norbert am Hofe des Erzbischofes Friedrich I. von Köln, dem damaligen Mittelpunkt wissenschaftlichen Strebens, seiner Sitten und wahren Rittersinnes, mit mehreren Adlichen seine Ausbildung für den Staatsdienst erhalten. In Xanten, wo noch jetzt neben der Michaelskapelle seine Zelle gezeigt wird, besaß er eine Kanonikalpräbende, obschon er nur Subdiakon war und zu bleiben entschlossen war. Er wies es eben von der Hand, die höheren Weihen sich geben zu lassen. Sein ganzes Sinnen und Dichten war auf ein glanzvolles, fröhliches Leben gerichtet. Auch am Hofe Heinrichs V., dessen Almosenier er war, änderte er sein Leben nicht. Da machte er nun eines Tages, begleitet von seinem Diener, einen Austritt von Xanten nach Breden und wurde auf einer Heide von einem heftigen Gewitter überrascht. Ein Blitzstrahl fuhr unmittelbar vor seinem Pferde in den Boden, dieses scheute und warf den Reiter ab. Dies Ereigniß brachte ihn zur Besinnung. Sofort legte er unter seiner Kleidung einen Bußgürtel an und begab sich zum Abte Conon in Siegburg, der ihn fortan leitete und belehrte. In Köln legte er seine schmucke Kleidung ab und empfing in härenem Bußgewand 1115 die Diakonats- und Priesterweihe. Nach Xanten heimgekehrt trat er dort und in weiterer Umgebung als Buß- und Sittenprediger auf. Er selbst verzichtete nunmehr auf seine Pründen und vertheilte seine Güter unter die Armen. Mit einem Theile derselben stiftete er jedoch auf dem Fürstenberg bei Xanten eine Zelle für sieben Benedictiner aus der Abtei Siegburg. Graf Arnold von Cleve bestätigte die Stiftung und übernahm die Schirmvogtei. Nachdem er 1020 in Prémontré ein Kloster gegründet, kehrte er nach Köln zurück und setzte seine Predigten fort. Allenthalben fand er Anklang und Viele namentlich aus den besseren Ständen schlossen sich ihm an, selbst das weibliche Geschlecht drängte den Heiligen um Aufnahme. An seinem Todestage 6. Juni 1134 zählte der Orden an 10,000 Kanoneßsen. Alle mußten sich auf die verschärfte Regel des h. Augustin verpflichten. Der Genuß von Fleisch war untersagt, strenges Stillschweigen geboten, das Tragen von Leinwand nur beim Kirchendienste gestattet. Die Norbertiner trugen weiß-gelbliche Wolle, weshalb sie auch weiße Chorherren genannt wurden. Mehrere Klöster wurden zu einem Kreise vereinigt. Die Clevischen gehörten zur Westfälischen Circarie.³⁾

Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch der Clevische Hof mehrfach mit dem h. Norbert in Berührung gekommen ist und mehr als ein Mal seine erschütternden Predigten gehört hat. Außer der persönlichen Beeinflussung durch

3) Ennen, Gesch. d. Stadt Köln I, 354.

den Heiligen selbst konnte das Beispiel des Grafen Gottfried von Cappenberg, der sein Schloß und einen Hof in Wesel zur Errichtung zweier Klöster geschenkt hatte, nur ermunternd auf den Grafen von Cleve einwirken.

Wann gerade der Graf das Kloster in Bedburg gestiftet hat, darüber gehen die Meinungen auseinander. Es mangelt eben die Stiftungsurkunde. Rhan⁴⁾ nimmt 1121, Andere 1124 an. Die erste urkundliche Erwähnung des Klosters gehört dem Jahre 1138 an. Allein da diese Urkunde den Konvent als einen bereits entwickelten voraussetzt, muß die Gründung geraumere Zeit vor 1138 vor sich gegangen sein. Erzbischof Arnold I. von Köln verlieh nämlich darin den Brüdern in Bedburg (Betebur) auf Bitten des Propstes Hermann für ihre Schiffe, die den Rhein auf- und abwärts fuhren, Zollfreiheit in Neuß und für alles, was sie dort einkaufen und verkaufen möchten, auch Marktfreiheit.

Daß thatsächlich Graf Arnold und seine Gemahlin Bertha Stifter gewesen sind, bezeugt eine zwischen 1167 und 1174 von Erzbischof Philipp von Köln ausgestellte Urkunde, worin er sagt: „Arnold, Graf von Cleve, brachte für sein Seelenheil der sel. Jungfrau Maria einen Bedebur genannten Platz dar, damit dort Gott stets gedient werde,“ und sodann eine Bulle von Papst Coelestin II. vom 28. December 1143, worin er ausführt, daß die Pfarrkirche in Qualburg nebst Eigengütern in den Landgemeinden Qualburg, Hasselt, Riswick, dem Berge Merqelp und dem Bruche von der Gräfin Bertha und deren Enkel Diedrich dem Kloster geschenkt seien. Unter Graf Arnold aber, der Bedebur schenkte, kann, da das Kloster vor 1138 fundirt sein muß, nur Graf Arnold I verstanden werden, der von 1117 bis 1135 beurfundet ist. Sein Sohn und Nachfolger Arnold II, mit Ida, Tochter des Herzogs Gottfried des Bärtigen von Niederlothringen, vermählt, regierte bis 1150 und hinterließ einen Sohn und Nachfolger Diedrich, der demnach ein Enkel von Bertha, Frau von Arnold I. war.⁵⁾

Die Namen des Klosters wechseln, es wird Betebur (1128 u. 1291), Beddebur (1143), Bedebur, Bethdebure (1228), Bedeber, Bedbere, Beedber (1356), Bedebunr, Bedbunr, Bedber (1537) und latinisirt conventus Bedebergensis (1298), claustrum Beydeburgense (1300) und ecclesia Bedeburgensis (1356) genannt. Am häufigsten sind Bedebure und Bedebur. Aus dem spätern Bedber ist das noch jetzt geläufige Webber entstanden. Dieselben Formen kehren für Bedburg im Kreise Bergheim wieder. Mit Recht nimmt Leithaeuser⁶⁾ bur, bure gleich dem hochd. Bauer z. B. in Vogelbauer, so daß Bedbur Betzelle, Bethaus bezeichnet.

Kirche und Kloster waren Maria und Johannes dem Täufer geweiht. In den ältesten Urkunden tritt Maria als alleinige Patronin auf, erst 1170 erscheint neben ihr

4) Animae illustres pag. 219.

5) Vergl. Scholten, Gert v. d. Schuren, 185 u. 186.

6) Berg. Ortsnamen 13.

der h. Johannes (ecclesia sancte Marie sanctique Johannis baptiste). Darauf begegnet Maria wieder allein, so 1188, 1201, 1203 und 1249. Auch in dem Ablassbriefe von 1293 ist wohl der Marienfesten, aber nicht der Johannistage gedacht. Johannes war also nur Nebenpatron, bis er im Jahre 1519, wo Papst Leo X. Bedburg in ein weltliches Stift verwandelte, Hauptpatron wurde. Die Kirche hieß von da ab die Collegiatkirche St. Johannis baptistae in Bedbuir und nannten sich die Zünfern Kanonessen sanct Johanskirchen in Bedbuir.

Sloet findet es auffallend, daß die Kirche, obschon von Anfang an Maria geweiht, erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts einen eigenen Marienaltar bekam. Allein er hat übersehen, daß in einer von ihm herausgegebenen Urkunde (zwischen 1172 und 1193) Graf Diedrich V. von Cleve beurkundet, daß die Brüder Gottfried und Becelo von Till acht Mutterpferde auf den Altar Marias in Bedburg (super altare s. Marie in Bedebure) geopfert hätten und zwar noch zu Lebzeiten seines seligen Vaters, der von 1150 bis 1172 regierte. Ueberdies stiftete Agnes von Wisch, Wittve von Peter von Culenborg, am 24. März 1441 nicht, wie Sloet annimmt, einen Marienaltar in Bedburg, sondern vermachte auf den vorhandenen Marienaltar vor Notar Wolter Arnoldi, Priester aus Calcar, und den Bedburger Vertretern Propst Marcilius von Macharen, Priorin Mecht. von Bruchhusen, Subpriorin Margaretha Steck und Küsterin Katharina von Rees einen auf St. Martin fälligen Zins von 16 Schild für Messen nebst Commenden und Vigilien für das Seelenheil ihrer Gatten und Eltern (ihr erster Gemahl war Johann Sock von Dpynen.)⁷⁾

Was das Patrocinium anlangt, führen Siegel und Glocken zu demselben Resultat. Beide Siegel, das ältere aus dem 12. oder 13. Jh. und das jüngere aus dem 15. führen wohl mit Anspielung auf den Täufer Johannes das Lamm mit der Siegesfahne, jenes mit der Umschrift + Sigillum sce. Marie in Bedebure, dieses mit der Legende + Sigillum conventus Bedburgensis. Das ovale Siegel des Propstes (+ Sigillum prepositure) zeigt eine sitzende Figur, die den Kopf an die linke Hand lehnt und in der rechten ein Buch hält.

Die eine Glocke hat als Umschrift: Sancta Maria. Johannes. Catrina de Huls circarista. Anno 1351, die andere: Sunt Johan baptista, die daer ropt maect die vech des heren anno dni. M.CVXX ind VI (1526).

Der Convent war ursprünglich als Doppelkloster für männliche und weibliche Ordensmitglieder bestimmt. Solcher Klöster gab es im Prämonstratenser Orden mehrere, so z. B. in Cappenberg der zweiten Gründung nach Prémontré, bis 1137 das General-Kapitel verordnete, daß die Nonnen in besondern Häusern leben sollten. Wie jedoch Cappenberg

7) Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein, L, 109.

berg von Rom aus gestattet wurde, daß die dort einmal vorhandenen Schwestern bis zu ihrem Tode verbleiben konnten, so mag man auch in Bedburg den Beschluß des General-Kapitels nicht sofort stricke durchgeführt haben. Ergab sich doch hier die Lösung von selbst. Der Andrang aus dem Frauengeschlecht, insbesondere aus den Adelsfamilien war so groß, daß die Brüder es vorgezogen haben mögen, den vornehmen Damen Platz zu machen. Freilich wird derjenige, der den beiden ältesten Urkunden über Bedburg allein traut, zu der Ansicht kommen, daß ursprünglich nur Mönche im Kloster vorhanden waren und erst nachträglich Nonnen sich einstellten. Erzbischof Arnold I von Köln redet nämlich 1138 nur von Brüdern in Bedburg und Papst Innocenz II 1143 nur vom Propst und dessen geliebten Söhnen. Erst 1162 hört man Brüdern und Schwestern, die in Bedburg nach der Regel des h. Augustin leben, ebenso im Jahre 1201. Allein auch nach dieser Zeit richtet Papst Innocenz IV 1248 und 1254 eine Bulle an den Propst und die geliebten Söhne. Selbst nachdem der Convent überwiegend aus Frauen bestand und geradezu Frauenkloster genannt wird, begegnen der Urkunden noch viele, die an den Propst und den Convent in Bedburg gerichtet sind. Bittsteller waren eben zumeist die Präpöste, denen die Leitung des Klosters in weltlichen und geistlichen Dingen zustand; sie waren es darum auch, an die die Antwort gerichtet wurde.

Ueberdies mußte auch, nachdem Bedburg ein Frauenkloster geworden war, außer dem Propste noch eine gewisse Zahl von Brüdern zurückbleiben. Für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse und insbesondere zur Abhaltung eines feierlichen Gottesdienstes, den man im Prämonstratenser-Orden liebte und vollends in einem so nobeln Kloster wie Bedburg erst recht beliebt haben wird, waren mindestens drei Priester erforderlich. Dazu kam, daß dem Kloster Kirchen einverleibt wurden als Qualburg, Kellen, Cleve, Keckerdom, und diese vom Kloster aus versehen werden mußten, was nach der Ordensregel nur durch zwei Brüder geschehen sollte. Auch bedurfte man der Conversen oder Laienbrüder zur Wahrnehmung von äußern Geschäften, wie solche thatsächlich begegnen, z. B. Bruder Henricus 1251 als Verwalter des Hofes in Hasselt, Convers Dierich Boellen 1323, 1354 Bruder Conrad, 1356 Bruder Gerard Lewen, 1360 Johann vom Hau, ja 1332 wird eine Stiftung gemacht zum Behuf der kranken Brüder, die im Kloster liegen und dort sind. 1415 war Bruder Rutger Verwalter des Hofes in Keckerdom. Das Kloster hatte noch nicht lange bestanden, als ein bedeutender Mönch Namens Gebhard aus demselben hervorging. Von höchst achtbaren Eltern in Köln geboren, zeichnete er sich durch Frömmigkeit, Sittenreinheit und Gelehrsamkeit in einem solchen Grade aus, daß Papst Eugen III (1145—1153) ihn zum Abte des Prämonstratenser-Klosters Windberg in Nieder-

bayern ernannte. Hier wurde er zu einem leuchtenden Vorbild und einer Zierde des Klosters. Ein geschworener Feind alles und jeglichen Müßigseins wußte er seine Untergebenen stets zu beschäftigen. So ließ er siebenzig Bücher auf Pergament abschreiben, die alle Maria gewidmet sind und bis zur Aufhebung des Klosters im J. 1803 einen kostbaren Schmuck der Bibliothek bildeten. Das Kloster verdankte ihm auch eine berühmte Marienkapelle und die Vollendung der Kreuzkirche, die, ganz aus Quadern gebaut, zu den schönsten und besterhaltenen Bauwerken aus der romanischen Periode in Bayern zählt. Er führte ein so heiliges und fleckenloses Leben, daß er himmlischer Bistonen gewürdigt wurde. Hochbetagt starb er im Jahre 1191. Im Orden wurde sein Andenken am 28. November gefeiert.⁸⁾

In die Frauenabtheilung des Klosters in Bedburg traten die besten und edelsten Jungfrauen des Landes ein. Es ging damals eben ein mächtiger Zug auch durch das weibliche Geschlecht insbesondere der Adelswelt nach Klöstern mit strenger Zucht und Disciplin. Bedburg wird eine um so größere Anziehungskraft ausgeübt haben, als es eine Stiftung des Clevischen Hauses war, das demselben stets die wärmsten Sympathien entgegenbrachte. Dort hatten die Stifter des Klosters Graf Arnold und seine Gemahlin Bertha, ihre letzte Ruhestätte gewählt, dort ihr Enkel Graf Diedrich IV und seine Frau Meidis von Sulzbach (+ 1189) im Jahre 1162 für die Eltern eine Stiftung gemacht und Meidis als Wittve neben andern Gütern einen Hof bei Emmerich geschenkt, dort Graf Diedrich VII (1260—1275) und seine Gehälft Meidis von Heinsberg ihr Töchterchen Agnes (puella, seu virgo) zum Opfer gebracht, dort Maria, Tochter von Diedrich VIII und Margaretha von Kyburg, den Schleier genommen, dort auch letztere in ihrem Wittwenstand als Religiöse ihr Leben beschloßen, dort Graf Otto (1305—1311) und seine Frau Mechtilde von Birnenburg sich beisehen lassen.

Dies Beispiel des Clevischen Hauses und seine Erwärmung für das Kloster konnte auf die Töchter des Adelgeschlechtes nicht ohne Einwirkung bleiben. Leider fehlen bis 1295 die Urkunden, um dies näher nachzuweisen. Verzeichnisse von Klosterschwestern finden sich überhaupt nicht, Namen werden nur gelegentlich genannt. 1203 hatten die Eheleute Florens von Winsen zwei nicht näher genannte Töchter dem Kloster zugebracht. 1295 lebte in Bedburg aus dem angesehenen Geschlechte der van Bonderen eine Bertha, Tochter von Ritter Diedrich. Außer ihr werden bis 1340 namentlich als Religiöse genannt: Hildegard van Lent 1300, Margaretha van Brederode 1307, Johanna van der Sluse 1310, Druda, Tochter von Alexander und Bela von Gyl aus Nieukerk, 1317, Elisabeth van Duisborgh

8) Ephemerid. hagiolog. ord. praem. 336 u. Annal praemonstr. II, 1164.

und Mabelia von Emmerich, 1318, Bertha von Blynderen, eine van Dungherode und Lutgard van Halt, 1324, Elisabeth van Appeldorn 1326, Hildegard van der Linden 1327, Metta van Saerbruggen 1329, Jutta von Loet, eine von Haps, Schwester von Ritter Heinrich, Johanna van Keppel, 1330, Geisborg van Wiffel, Lise van Rambich und Aleid van Kervenheim, 1332, Hadewig van Kellen 1335, Irmgard van der Horst 1336, Hildegund van Wele, eine van der Bete aus Qualburg—Cleve, eine van Appeldorn, Ida van Loet, 1337, Bela van Keppel 1338, Sophie van Grotenwerde, Richardis und Mechtild van Bredebeemt 1339.

Im Jahre 1379 treten bei einer feierlichen Gidesleistung 34 adeliche Jungfrauen mit theilweiser Angabe der Jahre, die sie im Kloster zugebracht, auf. Eine Margaretha van Galen war als krank und schwachsininig davon entbunden. Die genannte Mabelia von Emmerich war damals Priorin und bereits 62 Jahre im Kloster. Neben dieser sind noch genannt Sophia und Otto von Bellinghoven, Stina und Nesa van den Boetzelaer, Metta und Jutta von Saerbruggen, Hildegard von Wele und Hildegund von Galen (beide bereits 42 Jahre im Kloster), Richardis und Metta von Bredenbeemt, Hildegard von Lent, Johanna v. Gameren, Sophia van den Hamme, Isabella und Johanna von Beinnum, Mechteld uit den Venne, Aleid von Wische, Nesa und Elisabeth von Honselaer, Heilwig von Rossen, Nesa von Wiffel, Elisabeth von Hervorst, Arnolda von Rutenberg, Margaretha von Keeken, Gesa von Gent, Sophia van der Horst, Arnolda von Dorrit (Dornic). Trafen das Kloster schwere Schicksalsschläge, dann wurde die Zahl der Präbenden verringert, bis es sich wieder erholt hatte. So sind im J. 1467 nur 8 oder 9 Nonnen namhaft gemacht. In Nathan Kleinbach's Register⁹⁾ vom J. 1669 ist ein Brief verzeichnet, der handelt „vom Destruiren, Plündern und Schänden des Conventsklosters und Kirche und in folgedessen von aufgerichtetem Akford der Dekanisse und Jungfern wegen Cession der Präben bis sechs.“ Im J. 1519 wurde die Zahl auf 16 normirt, zur Zeit des Einmarsches der Franzosen sind 15 Präbendarinnen aufgezählt.

Außer den adelichen Damen, Kanoneffen, Religiosen, Moniales, Jungfrauen genannt, bedurfte das Kloster auch Sufstern oder Laienschwestern für die Berrichtung der Hausarbeiten, als solche begegnen 1338 Mechteld Verheyen von Qualburg und Gesa von Nymegen. Die Jungfrauen wurden häufig schon in Kinderjahren aufgenommen und mußte der Convent für den nöthigen Schulunterricht sorgen. So war Margaretha, Tochter von Ludolf von Schonenvelt genannt von Graesdorp und Aleide von Amstel, vor 1424 im sechsten Lebensjahre von ihren Eltern im Kloster Bedburg untergebracht und trug dort mit den übrigen Kindern ein weißes Kleid. Beim Eintritt ins 15. Jahr vertauschte sie dies auf

9) Städt. Archiv in Cleve.

Zureden der Novizenmeisterin und aus Furcht vor ihren Eltern mit dem Profestkleid, knüpfte jedoch nichtsdestoweniger mit Folbert von Amerongen aus der Diöcese Utrecht heimlich Bekanntschaft an, ging mit ihm eine Kländestine Ehe ein, vollzog diese und suchte 1458 bei dem Bischofe David v. Burgund in Utrecht Dispens nach.¹⁰⁾ An der Spitze, auch der Nonnen, stand der zeitige Propst: Er versah die geistlichen Angelegenheiten und vertrat den Convent auch in den zeitlichen. Ihm stand das Recht zu, die Priorin und die übrigen Offiziantinnen zu ernennen und nöthigenfalls ihrer Aemter zu entkleiden. Er selbst wurde von den Conventualinnen gewählt und von seinen Ordensobern bestätigt. Jeden Eingriff in dies ihr Wahlrecht wehrten die Nonnen unter Berufung auf die Regel ab. Wenn nichts destoweniger Papst Julius II. (1503—1513) nach Kleinbach die Propstei an Everhard de Rode übertrug, so kann dies während der Verwicklungen des Conventes mit dem derzeitigen Propste nur auf Ansuchen des Klosters selbst geschehen sein. Zum Regimente selbst kam der ernannte Propst nicht.

Im Uebrigen waren die Conventualinnen der Priorin, auch Frau, *domina* genannt, Gehorsam schuldig. Ihr zur Seite standen die Subpriorin, Sakristanin, Schaffnerin, Präsenzmeisterin und die übrigen in den Klöstern gebräuchlichen Offiziantinnen. Unverständlich ist Sloet die Bezeichnung der Katharina von Huls auf der Glocke von 1351 als *circarista*. Es hängt dies Wort offenbar zusammen mit *circa* la ronde von *circumeundo*¹¹⁾ *Circuitores* sind Personen, die nach der Regel des h. Benedict zu bestimmten Stunden die Offizien des Klosters zu visitiren haben, ob Alles in Ordnung sei und auch etwas gegen die Regel geschehe. Hier ist es wohl als weibliche Form von *circator* aufzufassen, dem die Sorge für die Dormitorien oder Schlaßsäle obliegt.

Wie aus dem Mannesloster zu Bedburg ein heiligmäßiger Mönch, so ging auch aus dem Nonnenloster daselbst eine heiligmäßige Jungfrau hervor, die auf eine merkwürdige Weise zum Klosterleben berufen wurde. Es war Jutta, Tochter des Ritters Friedrich, Herrn von Keifferscheid, die zwar ein reines, aber leichtfertiges Leben führte. Eines Tags sah ihr Bruder, ein ernstler Ordensgeistlicher, ihrem Leben und Treiben in Mitten ihrer Schwestern und Freundinnen zu, bis er einen Kieselstein in seine Hand nahm und dabei die Worte sprach: „Dieser Stein wird in meiner Hand eher zerspringen, als daß meine Schwester Jutta in sich kehrte und Nonne würde.“ Aber siehe da, der Stein zerspaltete sich in der Hand. Sowohl diese Erscheinung als auch das Wort des Bruders machten auf Jutta einen tiefen Eindruck. Sie sagte der Welt alsbald Lebewohl und nahm im Kloster Bedburg (Bethbure) den Schleier. Den Stein aber bewahrte sie sorgfältig als Zeugen ihrer wunderbaren

10) Annalen d. hist. Vereins L, S. 112.

11) Du Fresne, Glossarium.

Berufung. In Bedburg selbst leuchtete sie durch ihr Tugendleben vor Allen hervor und wurde mit der Gabe Wunder zu wirken vom Himmel bedacht. Ihren Todestag beging der Orden am 31. Oktober, während ihr Sterbejahr nicht bekannt ist. Als puellula de Bedebure begegnet übrigens Zutta im Februar 1226, wo ihr Vater Friedrich ihren Verkauf von einem Grundstück an die Abtei Camp gutheißt.¹²⁾

II.

Klostergüter, Stiftungsgüter und andere, insbesondere die Rechte auf die Pfarrkirchen in Qualburg, Keferdom, Kellen und Cleve.

Von den Klostergütern sollen nur die ältesten und solche, die für die Geschichte der nächsten Umgebung ein Interesse darbieten, besprochen, die übrigen summarisch angeführt werden. Zu den Stiftungsgütern d. h. zu denen, die die Stifter bei Gründung des Klosters darbrachten, gehörten die Kirche in Qualburg nebst Eigengütern in den Bauerschaften Qualburg, Hasselt, Riswick, ein Berg Mergelp und ein nicht näher bezeichnetes Bruch. Davon waren die Kirche und der Berg recht zweifelhafte Geschenke. Ueber die Kirche in Qualburg und über die von ihr abhängige St. Stephanuskapelle in Hasselt bekam das Kloster das Patronatsrecht oder die Befugniß, für die erledigte Pfarstelle eine geeignete Persönlichkeit, also gegebenen Falles auch einen seiner geistlichen Brüder zu ernennen und auf diese Weise die Einkünfte der Pfarrstelle sich zu sichern. Nun aber war das Patronatsrecht über Kirche und Kapelle an Zehnten in Qualburg und Hasselt geknüpft, die dem erzbischöflichen Stuhle in Köln zustanden und auch von diesem beansprucht wurden. Graf Arnold hatte demnach seiner Stiftung etwas geschenkt, was ihm nicht gehörte, und dadurch das Kloster in einen langdauernden Streit verwickelt. Die Erzbischöfe von Köln fuhren nämlich fort, mit den Zehnten und dem davon abhängigen Patronatsrechte zu beharren. Im Beginne des 14. Jahrhunderts war Adam, Herr von Berg (s' Heerenberg), damit belehnt, der seinerseits den Regidius Piek damit belehnt hatte. Letzterer machte dem Kloster das Patronatsrecht streitig, bis er 1308 in Anbetracht der Dienste, die er und seine Vorgänger vom Kloster genossen, feierlichst darauf verzichtete. Der Herr von Berg willigte als Lehns herr ein und entließ den Piek aus dem Lehnverband unter der Bedingung, daß das Kloster einen andern geeigneten Vasallen stellen würde. Dieser sollte nur einen Turnosen als Herge-

12.) Strange, Caesarii Heisterb. dial. miracul. II., S. 255. Ephem. hagiolog. praemonstr. 312. Lacombeet, Urk. II., Nr. 143.

wedde zahlen und selbst davon wolle er absehen, wenn das Kloster seine Entlassung aus dem Lehnverbande in Köln erwirke. Bald nachher im Jahre 1324 verleihte der Erzbischof die Kirche in Qualburg selbst dem Kloster ein, so daß dies nur eine genügende Seelsorge vorzusehen hatte. Das Patronatsrecht selbst übten übrigens die Herren von Berg nach wie vor aus, belehnten jedoch damit regelmäßig das Kloster, das den jedesmaligen Pfarrer dem Archidiacon in Xanten für die Instillirung präsentirte. Unter diesen Umständen lag es nahe, daß Bedburg darauf ausging, die Zehnten in Qualburg und Hasselt käuflich zu erwerben. Im Jahre 1343 erwarb es thatsächlich $\frac{2}{3}$ der Zehnten von Johann van de Aere, Sohn von Rutger, unter Guttheißung der beiden Lehnsherren von Berg und Köln, wohl durch Vermittlung des Ritters Roland von Hagedorn zu Moyland¹⁸⁾, der sie von van der Aere gekauft hatte. Mit dem andern Drittel, die Beetschen Zehnten genannt, wurde 1441 Elbert v. Alpen, Herr zu Hönnepel, von Wilhelm, Herrn von Berg, belehnt. Diesen Theil erwarb das Kloster wohl 1514 von Scheiffart von Merode und dessen Frau Anna von Blodorp. Das mehrgemelte Register führt mehrere Briefe an „von den Thierenden tho Quaelborch gekofft von Scheiffart v. Merode.“

Auch der Berg Mergelpe, den der Stifter Arnold I. dem Kloster schenkte, gehörte nicht ihm, sondern dem Stift in Zysflich, das den Berg im J. 1117 an den Erzbischof von Köln gegen anderes Gut abgetreten hatte. Graf Diedrich VI. von Cleve wollte auf diesem Berge ein Schloß erbauen. Um den Erzbischof willfährig zu machen, übertrug er 1223 der Kölner Kirche sein Allodium in Wyler und bot ihr das zu erbauende Schloß als Lehn- und Offenhause an.

Wie erklärt sich nur, daß der Clevische Graf an sein Stiftung Güter verschenkte, die er mit gutem Gewissen nicht sein Eigen nennen konnte? Ob er etwa, wie es auch sonst seitens der Schirmherren geschah, seine Advokatie über Kirchengüter mißbraucht haben mag und Dinge verschenkt, die er nur zu beschützen hatte? Hatten vielleicht schon damals Kölner Erzbischöfe Neuzehnten an das Stift Xanten, dessen Advokaten die Clevischen Herren waren, verschenkt, wie es etwas später thatsächlich geschah? Und ist der Berg etwa vom Erzbischofe dem Kloster geschenkt? Die ehemals vom Stift Zysflich-Cranenburg abhängige Kapelle in Wyler scheint mit ihrem Patron Johannes dem Täufer auf Bedburg hinzuweisen. Differenzen zwischen Zysflich und Bedburg bestanden frühzeitig. Bei Schlichtung derselben im J. 1212 wurde letzteres entschädigt für die vielen Verluste, die es durch Zysflich erlitten.

Die zweite Kirche, worüber das Kloster das Patronatsrecht bekam, war die St. Laurentiuskirche in Keferdom.

18) Vergl. Annalen d. hist. Vereins L. Urk. 14. S. 102 u. 134 zu Cloet, Bedburg Urk. 78.

Theilweise hatte sie dieses bereits vor 1203 erlangt, denn in diesem Jahre beurkundete der Propst von Xanten, daß Florenz von Winsen dem Kloster zwei Töchter zugeführt und zu deren Unterhalt seinen Antheil an der Kirche in Keferdom und einer dabei gelegenen Insel gegeben habe, später aber die Brüder Otto und Mard von Buren auch ihren Theil an der Kirche geschenkt und den an der Insel dem Kloster verkauft hätten. 1213 fügte das Stift in Xanten auf Bitten des Conventes und seines Vogtes des Clevischen Grafen, in Anbetracht der Noth und Armut des Klosters die Altareinkünfte der Kirche in Keferdom hinzu. Bald nachher erwarb das Kloster von Heinrich Baek für 45 Mark und 5 Morgen Land noch einen andern Theil der genannten Insel, der von Ritter Keiner von Worden oder vielmehr von dessen Frau herrührte. Um diese zu vollem Abstand zu bringen, zahlte der Convent dem Keiner erst 15, dann 12 und zuletzt 4 Mark und mußte nachträglich noch 24 und 8 Malter Gerste herausrücken und der Tochter ein Pfalterium verehren. Aber damit war das Geschäft nicht erledigt. Die Insel hatte einen Anwuchs bekommen und dieserhalb molestirte Baek das Kloster, bis er auf einer Wallfahrt nach Jerusalem in sich ging und seine Ansprüche fahren ließ. In seine Fußstapfen traten Diedrich und Christian von Pulwic und quälten das Kloster oft und lange, bis sie sich in Folge der Vermittelung des Grafen von Cleve, der dies alles 1231 beurkundete, beruhigten. In Keferdom besaß das Kloster auch einen Hof „Monichhof“ genannt und zwar dienst- und schatzungsfrei, mit Ausnahme eines Heerwagens und der Schatzung, die bei der ganzen Ritterschaft vorgenommen wurde. Solche Pferde und Wagen für die Heerschau und, wenn der Landesherr seine Lehnsleute aufrief, hatten viele Halbbauren zu stellen. Ging das Pferd bei der Heerfahrt verloren oder wurde es gestohlen, so ersetzte das Kloster die Hälfte.¹⁴⁾ 1628 und 1629 mußte das Stift mehr als 18000 Gulden für Krippwerk in Keferdom zahlen.¹⁵⁾

Auch die Pfarrkirche in Kellen, in der Diöcese Utrecht und im Archidiaconat Emmerich gelegen, die im J. 1609 noch Johannes den Täufer als ihren Patron¹⁶⁾ verehrte, gewann das Kloster durch Vermittelung der allgemein hochgeachteten Mechtilde von Schmitthausen von der Abtei Echternach, der die Kirche wahrscheinlich durch ihren Stifter den h. Willibrord zugebracht war. Im Jahre 1228 trat die Abtei die Kirche an Bedburg ab gegen einen jährlichen Tribut von 15 Schild und unter der Bedingung, daß der jedesmalige Propst für die Pfarrstelle, die unter allen Pfarrkirchen des Archidiaconates die schlechteste dotirt war, präsentirt werde. Der letzte von der Abtei Echternach ernannte Pfarrer Gerhard hatte wohl zu Gunsten des

14) Scholten, Grajenthal S. 86.

15) Stiftsrechnung v. J. 1630 im Kirchen-Archiv zu Cleve.

16) Sternenberg, Designatio status.

Klosters resignirt und mit diesem unter Guttheißung des Bischofes von Utrecht das Uebereinkommen getroffen, daß, falls er vor Mittag sterbe, das Kloster sofort in den Besitz der Pfarre und ihrer Früchte treten, wenn aber nach Mittag, seinen Erben der annus gratiae d. h. das Gnadenjahr oder die Einkünfte während des folgenden Jahres zustehen sollte. Gerhard starb am Geburtstage Johannes des Täufers eines nicht näher genannten Jahres zwischen 1228 und 1232. Die Erben, die von der privaten Abmachung mit dem Pfarrer nichts wissen wollten oder mochten, beanspruchten nun das Gnadenjahr. Das Kloster rief seinerseits den Bischof an, der im Einverständniß mit dem Archidiacon in Emmerich den Propst des Klosters Bethlehem bei Dötinchem beauftragte, in Kellen persönlich zu untersuchen, ob der Pfarrer vor oder nach Mittag gestorben sei. In diesem Zusammenhang sind die bezüglichlichen Urkunden offenbar zu nehmen. Das Raisonnement, das Sloet dabei über den Anfang des Kirchenjahres knüpft, hat mit der Sache nichts zu thun, es handelte sich um ein Abkommen, das einen speciellen Fall betraf. Ein Klosterbruder kann Pfarrer Gerhard nicht gewesen sein, denn dann hätte man sich um des Kaisers Bart gestritten. 1231 gestatteten der Emmericher Archidiacon und sein Kapitel dem Bedburger Propst als investirtem Pfarrer von Kellen, die Seelsorge daselbst durch einen seiner Klosterbrüder wahrnehmen zu lassen, der dem Bischof und Archidiacon gegenüber die volle Verantwortung zu übernehmen und über dessen Qualifikation das Kapitel in Emmerich zu erkennen habe. Bald nachher im Jahre 1249 erwirkte sich Bedburg durch den Erzbischof Konrad von Köln als päpstlichen Legaten die Befugniß, die Kirche in Kellen, weil dem Kloster so nahe, anstatt durch zwei Brüder, wie es die Klosterregel vorschreibe, durch einen einzigen Bruder bedienen zu lassen.

Die Besitzergreifung der Kirche in Kellen ging nicht ohne gewaltsame Eingriffe seitens dritter Personen vor sich. Zunächst machte der Nachbarnpfarrer von Qualburg Dietrich von Brienen einen unrechtmäßigen Uebergriff in die Pfarre Kellen. Er hatte, wahrscheinlich im Herbst 1228 die Zehnten, die der Kirche in Kellen zustanden, mit seinem Bruder Gerhard und einem Neffen gleichen Namens einschleuern lassen. Darüber beim geistlichen Gericht in Kanten belangt, schützte Diedrich vor, die Zehnten nicht geraubt, sondern mit Wissen und Willen des Grafen von Cleve eingesammelt zu haben. Nach geschehener Untersuchung wurde er jedoch unter Strafe der Exkommunikation verurtheilt, dem Kloster das unrechtmäßig Genommene zurückzugeben.

Auch mit Ritter Arnold von Kellen kam das Kloster einiger Zehnten und anderer Dinge wegen in Conflict, bis dieser 1236 vor dem Kapitel in Kanten als päpstlichem Schiedsgericht zu Gunsten des Klosters auf alles, was er

ungerechter Weise sich angeeignet hatte, verzichtete. Seine Frau und seine Kinder hatten dies bereits in der Woche vor Ostern im Angesicht der Pfarrgemeinde in Kellen gethan. Nur die Hofstätte, worauf seine Behausung stand, behielt Ritter Arnold gegen Entrichtung von jährlich drei Denar sich vor.

Um 1248 muß Bedburg wegen der Kellenschen Kirche ein neues Unheil gedroht haben. Es ließ sich nämlich in diesem Jahre durch den Kardinallegaten und dann durch den Papst Innocenz IV. selbst in allen seinen Besitzungen neuerdings besfestigen. Den nähern Grund für diese Maßregel gibt eine Urkunde von Erzbischof Konrad von Köln vom Jahre 1249, wodurch dieser das Kloster genau mit den Worten des Kardinallegaten im Besitz der Kellenschen Kirche bestätigt und zwar, wie hinzugefügt wird, trotz des verbrieften Rechtes, das Heinrich Buc, Sohn von Wolter in Cleve, auf die Kirche erlangt habe. Buc muß sich demnach auf irgend eine Weise die Zusage der Kirche zu verschaffen verstanden haben. Mit seinem Vater Wolter hatte das Kloster 1240 wegen eines Behten zwischen Cleve und Sombrienen zu rechten gehabt.

Das Rechtsverhältniß zwischen Kellen und dem Kloster blieb bestehen, bis Papst Leo X. im Jahre 1519, wo er das Kloster in ein freiweltliches adeliches Stift verwandelte, der Abtei Echternach das Präsentationsrecht entzog und das Kloster oder vielmehr Stift ermächtigte, die Pfarre Kellen durch einen seiner drei Priester oder auch durch einen andern qualifizirten Priester, den es berufen so auch abberufen könne, verwalten zu lassen. Alle Proteste seitens der Abtei blieben ohne Erfolg. Die Dekanin von Bedburg trat von da ab als Collatrix der Kirche von Kellen auf.

Zuletzt fiel auch die Pfarrkirche St. Johannes des Evangelisten in Cleve nebst dem Patronatsrecht dem Kloster zu. Dies geschah, als Graf Diedrich VII. und seine Gemahlin Agnes von Heinsberg am 24. März 1269 ihr Töchterchen Agnes dem Kloster zuführten. Die Kirche verblieb dem Kloster bis zum 7. Juli 1341, wo der Prämonstratensermonch Werner von Worinch, als installirter Pfarrer von Cleve, nach längerem Zaudern wohl durch Beeinflussung des Landesherrn und des Ritters Roland von Hagedorn als damaligen Besitzers von Monland auf letztgenanntem Schlosse zu Gunsten des von Monterberg nach Cleve verlegten Kapitels verzichtete. Das Kloster wurde entschädigt durch das Patronatsrecht über die Kirche zu Mehr in der Düffel, das dortigen Gütern anlebte, die die Grafen von Cleve als Lehen zu vergeben hatten. Der genannte Ritter Roland hatte als zeitiger Inhaber dieser Lehen bereits 1338 auf das Patronat dem Kapitel auf Monterberg gegenüber verzichtet, und in demselben Jahre war von den Bevollmächtigten seines General-Kapitels das Kloster ermächtigt, die Kirche von Cleve gegen die zu Mehr zu vertauschen.

Allein auch wegen der Kirche in Cleve und der in Mehr erhoben sich alsbald Differenzen. In der Pfarre Cleve war es von Alters her Brauch gewesen, daß „jedes Haus, worin Verheirathete und auch Unverheirathete ein eigenes Hauswesen hatten“, am Osterfeste einen Denar als Feuerpfennig entrichtete. Unter Androhung der Ausschließung wurde vor der österlichen Zeit den Parochianen eingeschärft, daß Niemand zum Empfange der Kommunion treten sollte, der den Denar nicht gezahlt habe. Der Pfarrer selbst oder Stellvertreter sammelten die Pfennige an den Kirchthüren ein. Auf Grund der ihm übertragenen Kirche beanspruchte das Kapitel in Cleve die Feuerpfennige, weil diese zu den geistlichen Einkünften gehörten, der Convent von Bedburg hingegen machte sie geltend als Schenkung einer Clevischen Gräfin, die sie dem Kloster als Buttergeld überwiesen hätte. Das Kapitel beantragte ein Zeugenverhör der ältesten Gemeindemitglieder, das am 27. April 1343 vor Notar Joh. Meckinc aus Emmerich auf dem Kirchhof in Cleve vorgenommen wurde und zu Gunsten des Kapitels ausfiel. Das Kloster beruhigte sich jedoch nicht. Da begab sich nun der Landesherr selbst persönlich nach Bedburg und sprach als von beiden Parteien anerkannter Schiedsrichter das Recht auf die Pfennige dem Kapitel zu, das jedoch das Kloster ein für alle Mal mit 25 brabant. Mark entschädigte.¹⁷⁾

Im Jahre 1360 hatten die Dechanten von Xanten und Cleve als Schiedsrichter zu fungiren zwischen dem Kloster und dem Pfarrer Joh. Spechals in Mehr über eine Jahreseinnahme von 12 Soester Mark und andere Gefälle der Kirche.

Zu den Stiftungsgütern in Qualburg, Hasselt und Riswick kamen zwischen 1167 und 1174 noch Güter hinzu in Brienen, Kellen, Millingen und Druten, die Erzbischof Philipp von Köln zwischen den genannten Jahren dem Kloster bestätigte. Die in Brienen hatte es von Keiner Winter gekauft und 1170 unter die Schirmvogtei des Grafen von Cleve gestellt. Bald nachher fügte Gräfin Aleidis von Sulzbach nach dem Tode ihres Gemahles des Grafen Diedrich IV. von Cleve (+ 1172) nach dem Zeugniß ihrer Söhne Diedrich und Arnold je ein Haus in Rechen und Stockum und Land in Dornick und Brienen hinzu mit der Bestimmung, daß dafür täglich eine Messe zu Ehren der Mutter Gottes celebrirt und in derselben ihrer, ihrer Vorfahren und Nachkommen gedacht werde. Außerdem schenkte dieselbe Gräfin an Bedburg einen Hof in Rechen bei Hütthum, dessentwegen ein Ardwicus Strenjart das Kloster belästigte, bis im Jahre 1206 durch Vermittlung des Grafen Dirk von Holland, der die Aleidis von Cleve, Tochter von Graf Diedrich IV., zur Frau hatte, Strenjard zufrieden gestellt wurde.

1201 verließ Graf Otto von Geldern dem Kloster die

17) Schooten, Cleve 110 u. 111.

Jagdgerechtigkeit in einem kleinen Stück Reichswald, das sich vom Kloster zwischen den beiden Wegen nach Hasselt bis Laesdal erstreckte und von Graf Diedrich IV. von Cleve 1162 geschenkt worden war. Das Stück war noch mit Gestrüpp und Dornen bewachsen und wird selbst im Jahre 1211 noch als Waldgrund bezeichnet. Dagegen begegnet es als altes Neuland 1249, wo der Graf von Cleve ein angrenzendes Stück vom Wald Birnsberg an hinzufügte und dies St. Marienroth genannt wissen wollte, weil es am Feste Mariä Reinigung geschenkt wurde. Die Jagdgerechtigkeit übte das Kloster aus bis 1671, wo der große Kurfürst von Brandenburg sie an sich nahm und dem Stift dafür die Befugniß verlieh, etwaige Rückstände seiner eigenen Bauern selbst exekutorisch einzutreiben. Den Beersberg selbst schenkte Graf Diedrich IX. und seine Frau Margaretha 1319, daß das Kloster ihrer gedenke bei allen gottesdienstlichen Übungen.

1300 gewann das Kloster auf dem Schloß Dije von Ritter Gerhard, Herrn von Dije, von der Hengemenge in Niel 12 holl. Morgen Land zwischen dem Wege von Niel nach Reeken und der Wasserleitung, die von Reeken auf Selem geht, und in demselben Jahre vom ehemaligen Kantener Vogt Otto von Been am Schöffengericht in Kantener neben anderen Objekten 20 Hoffstätten (havesste) im Gebiete der Stadt an der Marsstraße, der Fleischhauerstraße (platea macelli), an der Marktstraße, an der Rheinstraße, an der Brueckemannsstraße, an der Weberstraße, am Kornmarkt und der Brückenstraße (platea pontis).

1306 verkaufte am 14. Januar vor den Clevischen Schöffen Johann Buse, Heinrich Znar und Conrad Wepshilt und dem stellvertretenden Richter Heinrich der Pfarrer Heinrich Rothe von Kindern im Weisfeld der Pfarrer Benemar von Niel, Walter von Düsseldorf, Diedrich von Millingen und Arnold von Cleve einen Erbzins aus der Behausung des Arnold Vinne an Kloster Bedburg. In demselben Jahre befreite Graf Otto von Cleve den Gelsberg beim Kloster, seiner Tante Agnes, Nonne in Bedburg, zu lieb von allen Abgaben und Diensten bis auf jährlich einen Pfennig unter der Bedingung, daß der Berg nach wie vor dienen sollte für die Rekreation des Conventes.

1335 am 21. September quittiren Prior Johannes zu Bedburg und Priorin Ydela dem Ritter Roland Hagedorn zu Moyland die Ablöse eines Zinses aus den Gütern in Eunders, die er von Jakob von Moyland gekauft hatte.¹⁸⁾

1347 verkaufte Roland mit seinem Sohne Otto den Colnerhof an Bedburg und erstand am 20. Dezember desselben Jahres vom Propste ein Stück Land aus dem Hof Langenhorst, den der Convent am 14. April vom Clevischen Hause bekommen hatte. Am 7. März 1348 wurden aus Langenhorst Monats- und Jahrgedächtnisse ordinirt, wobei jedes

18) Annalen d. hist. Ver. L., S. 101 u. ff.

Mal 10 Schild unter die Anwesenden und Kranken vertheilt werden sollten.

In Huisberden hatte der Convent bereits 1307 einen Erbzins aus einem Lehn der Abtei Corvei durch Simon v. Murter unter dem Insignel des Pfarrer Rutger von Till erworben und 1312 auf Bitten der Canonesse Maria von Cleve zu Bedburg von der Abtei Echternach einen Jahreszins von 10 Kantener Schild aus einem halben Mansus in Wardhausen.¹⁹⁾

Es würde zu weit führen, alle noch weiteren Besitzungen des Klosters im einzelnen anzuführen. Es möge genügen, daß es Zehnten, Pächte, Zinsen und Liegenschaften besaß außer in Qualburg, Hasselt, Niswick in Huisberden, Warbegen, Brienen, Sombrienen, Griethausen, Hau, Uedem, Keppela, Sonsbeck, Labbeck, Xanten, Wynen, Ober- und Niedermörnter, Wetten-Kevelaer, Werze, Cleve, Appeldorn, Niel, Keefen, Keferdom, Lent, Gent, Diddam, Hütthum, Emmerich und Orsoy. Nur dies sei noch erwähnt. Das Stift besaß wohl durch ein besonderes Privilegium eines Clevischen Grafen in Hasselt eine Windmühle, die neben der van Bonderenchen auf dem Heiberg bei Cleve mit zu den ältesten Windmühlen am Niederrhein zählte. Später, jedoch nicht vor 1316, erwarben die Grafen die Stiftsmühle, schenkten sie jedoch wieder zu irgend einer Zeit zurück.²⁰⁾ Die Armen in Qualburg, Hasselt und Schneppenbaum bezogen aus der Mühle 5 Goldgulden.

III.

Vermeintlicher Reichthum des Klosters. Schicksalsschläge im 13., 14. und 15. Jahrhunderte. Zucht und Disciplin gesunken. Vergebliche Reformationsversuche der Clevischen Fürsten.

Wer das Register der Klostergüter von Bedburg zur Hand nimmt und durchmustert, könnte leicht auf den Gedanken kommen, daß der Convent im Verlaufe der Zeit außerordentlich reich geworden sein müsse. Schon die Clevischen Grafen hoben wiederholt hervor, daß die Stifter das Kloster gut berentet hätten und ihr Haus demselben stets gewogen gewesen sei. Die Novizen zumal aus den vornehmeren Ständen brachten zumeist eine reichere Mitgift ins Haus. Ueberhaupt flossen von vielen Seiten her

19) Nach e. Handschr. a. d. 12. Jh. (nr. 9534 in der National-Bibl. zu Paris) fol. 147 besaß die Abtei Echternach im Ganzen 5 mansus in Werthusen, die in Kantener Münze zahlten, u. Besitz in Kellen, Cleve, Viller, Hassum (Hastolssem) Nütterden (Nüteren), Dunsbereggen, Meer, Speldorf u. Millingen. Bei Meer sind genannt Heintr. Pic und comes de Selheim (Selem).

20) Vergl. Scholten, Die Stadt Cleve, S. 42 u. 43.

Saben und Geschenke in reichlicher Zahl. War der Convent in der Lage, so kaufte er auch Güter ein und vertauschte die einen gegen andere. Auffallend ist es deshalb, daß der Convent mehrfach über Armuth und Noth sich beklagt und zwar in einer Zeit, wo noch ein guter Ordensgeist im Kloster herrschte und die an sich strenge Regel strikte befolgt wurde. Besonders laut wurde diese Klage im 13. und 14. Jahrhunderte.

Bedenkt man jedoch, daß im Jahre 1379, von den Mönchen und Laienbrüdern und Schwestern abgesehen, allein 34 Edelfräulein im Kloster vorhanden waren, so wird alsbald klar, daß der Haushalt und die Unterhaltung der weitläufigen Gebäude, so einfach man auch leben mochte und nach der Regel leben mußte, Vieles verschlang. Dazu kam, daß das Kloster gerade seines Besitzes wegen in manche unangenehme Verwicklungen gezogen wurde, wobei es sich, um Ruhe zu bekommen, vielfach mit Geld abfinden mußte. Es gab auch solche unter Laien und Geistlichen, die mit List und Gewalt Klostergut sich anzueignen bestrbt waren, und Zehnten, Zinsen und Pächte dem Kloster vor-enthielten. So mußte bereits Papst Innocenz III im Jahre 1211 den Erzbischof von Köln und die ihm unterstellten Suffragane und Prälaten auffordern, das Kloster Bedburg gegen Uebelthäter und Bedrücker zu beschützen und diejenigen, die Zehnten oder Lebensmittel, Häuser und Besitzthümer unrechtmäßiger Weise an sich gerissen hätten und festhielten, wenn Laien, aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen, wenn Welt- oder Klostergeistliche, zu suspendiren, ja nöthigenfalls solche Ortschaften, worin Klostergut mit Gewalt vor-enthalten würde, mit dem Interdikt zu belegen.

Eben mit Rücksicht auf die bedrängte Lage des Klosters bewilligte das Kapitel in Xanten im Jahre 1213 auf Bitten des Conventes und seines Schirmherrn, des Grafen von Cleve, zur Verbesserung der Präbenden der armen Schwestern die Einkünfte des Altars in der Pfarrkirche zu Keferdom. Dem Xantener Kapitel aber konnte die wirkliche Lage des Klosters nicht unbekannt sein, zumal sein Propst Archidiacon war, und wäre sie ihm nicht bekannt gewesen, wie leicht hätte es sich informiren können. Es bezeichnet das Kloster als *rerum laborans inopia*, also als arm.

Mit dem Kloster Bedburg wurden auch andere Klöster am Niederrhein in ähnlicher Weise bedrängt und bedrückt. Wie Innocenz III Bedburg gegenüber, mußten die Päpste Gregor IX 1228, Alexander VI 1257 und Urban IV 1263 gegen die Bedrücker des Klosters Ter Hunnepe verfahren und Papst Gregor IX 1234 in seiner Bulle für das Kloster Bethlehem betonen, daß Niemand sich unterstehen solle, innerhalb der Clausur Raub oder Diebstahl zu begehen, Feuer anzulegen und Menschenblut zu vergießen. Auch Grafenthal oder Neukloster mußte in derselben Weise 1317,

1342 und 1348 von den damaligen Päpsten in Schutz genommen werden.²¹⁾

So versteht man es, wie das Generalkapitel des Prämonstratenser Ordens im Jahre 1272 an alle Christgläubigen appellirt, daß sie sich doch des Frauenklosters Bedburg annehmen möchten, wo Gott Tag und Nacht mit Andacht gedient würde. Durch Brand (wohl Brandstiftung) und Raub böswilliger Vornehmen (*rapina principum malignorum*) sei es in die äußerste Armuth gerathen und könne sich nur mit Hülfe von Almosen wieder erheben. Alle, die dazu beitragen würden, mache er der Verdienste und guten Werke des ganzen Ordens theilhaftig.

Verderblicher noch gestaltete sich in geistlicher und materieller Beziehung für alle niederrheinischen Klöster auf dem platten Lande das 14. Jahrhundert. Kriege und ihre Folgen, Hungerstoth und Pest verheerten wie Deutschland überhaupt, so auch das Clevische Gebiet. Der schwarze Tod raffte zwischen 1347 und 1349 Tausende von Menschen dahin. Die Stadt Cleve verlor in kurzer Zeit ein Drittel ihrer Bewohner. Die Leichen blieben vielfach unbeerdigt. Bei dem gesunkenen Ansehen des Kaisers konnten die Kleinern Dynasten, Grafen und Ritter sich ungestört gegenseitig befehden. Das Recht des Stärkeren war zur Geltung gekommen, die Rechtspflege noch mehr als im vorigen Jahrhundert heruntergekommen, das Raubritterthum stand in Blüthe, die Schlösser in Alpen, Afferden und andernwärts waren gefürchtete Raubnester geworden. Der Bischof von Utrecht verfeindete sich mit dem Grafen von Geldern, der Graf von Cleve mit dem Grafen von Holland, Ritter und Knappen schlossen sich an und brandschatzten Alles auf dem Lande. Die Päpste waren in Abhängigkeit von Frankreich gerathen, Bischöfe in Fehden und Kriege verwickelt. In Folge alles dieses wurden die Gemüther verrohet und das Heiligste mißachtet. Flagellanten durchzogen das Land und trieben ihr Unwesen. In Judenverfolgungen gefiel man sich. Besonders verderblich für Land und Leute in der Umgebung von Cleve wurden die unheilvollen Kriege zwischen Cleve und Geldern. In den blutigen Brüderfehden zwischen Reinold und Eduard von Geldern hatte Graf Johann von Cleve (1347—1368) gegen letzteren Partei ergriffen. Deshalb fiel Eduard von der Geldernschen Festung Goch aus ins Clevische ein und verwüstete und brandschatzte die Gegend um Uedem, Tilla, Wiffel und Calcar. Vieles wurde niedergebrannt und schrecklich mit den Bewohnern verfahren. Auch das Kloster Bedburg kam in seinem Besitzthum zu großem Schaden. Wir erfahren dies aus einer Urkunde vom 4. und 5. Juli 1370. Für dies Jahr war eine päpstliche Steuer ausgeschrieben und der Erzbischof von Köln bevollmächtigt, dieselbe bei der Geistlichkeit des Erzstiftes zu erheben. Das Benediktinerinnen-

21) Vergl. Scholten, Grafenthal, Urk. No. 130, 176 und 188.

Kloster Hagenbosch, die Cistercienserinnen-Abtei Fürstenberg, beide bei Kantem, und das Kloster Bedburg hatten die Steuer nicht entrichtet und dadurch Suspension, Interdikt und Beschlagnahme ihrer Güter sich zugezogen. Sie baten deshalb bei dem Archidiacon von Kantem um Verhör in dieser so heiklen Sache. Das wurde ihnen an den genannten Tagen in Kantem gewährt. Vor einem Notar, dem Vertreter des Archidiacons und mehreren Kanonikern erschienen zunächst am Altare des h. Nicolaus in der St. Victorikirche die Frau von Hagenbosch mit fünf ihrer Nonnen, alle in tiefer Trauer und Wehmuth, und gab zu Protokoll, daß sie vor noch nicht einem Monate nur gerüchtweise davon gehört hätten, daß sie in zwei Terminen 21 schwere Gulden und 8 Turnosen zahlen sollten. Sodann beschworen die Frau und Klosterschwester auch im Namen der abwesenden feierlichst auf das Evangelium, daß sie die Steuer auch nicht theilweise zu entrichten im Stande seien, denn ihre Güter, woraus sie ihre Einkünfte zu beziehen hätten, seien in den Zehden der Territorialherren durch Raub und Brand verwüthet, die Kirche in ihrem Mauerwerk ruinös geworden und die Conventgebäude ihres Alters wegen zerfallen. Dieser Erklärung schloß sich der Propst von Bedburg Namens seines Conventes voll und ganz an und beschwor sie ebenso feierlich. Tags darauf that dies auch die Abtissin von Fürstenberg, die überdies auf die Exemption von Steuern sich berief. Darauf hin sprach der Kanoniker Johann von Keylse an der Apostelkirche in Köln als Procurator des Erzbischofes am 19. August den Convent Bedburg von den Censuren frei und hob die Sequestration seiner Güter auf.

Wenn Bedburg in dem Verhöre, das der Clevische Scholaster Gottfried Heymeric im Namen des Kölner Domoffizials vor dem Notar Gottfried Rütger von Hönnepel am 11. Mai 1379 im Kapitel des Klosters anzustellen hatte, ob dasselbe dem Erzbischofe jemals Zehnten entrichtet und ob einer Religiösen bekannt oder bewußt sei, daß dies auf irgend eine Weise geschehen sei, auf seine Armuth sich nicht berief, so ist das dadurch zu erklären, daß es sich in dieser Sache auf päpstliche Exemtionen berufen konnte.

Eine gewisse Ruhe für das Clevische Land und seine Klöster trat erst nach der Schlacht in Cleverhamm 1397 ein. Das Land fing an sich zu erholen. Aber die Ruhe hielt nicht lange vor. In dem Kriege zwischen Herzog Johann I. von Cleve und Herzog Adolf von Geldern hatte Cleve gar schwer zu leiden. Viele Bewohner waren arm geworden und eine große Verwilderung hatte um sich gegriffen. Das Regulierkloster in Uedem konnte in seinem Gesuche an Papst Paul II. um Verlegung desselben nach dem Ganzwickerhof bei Cleve im Jahre 1467 geltend machen, daß Weiber in großer Zahl und Kriegsleute in das Kloster eindringen, die Clausur nicht achteten und die Kanoniker beschimpften und verhöhnten, die Saaten ver-

wüsteten und das Korn raubten.²²⁾ Verderblicher noch wurde der Zwist zwischen dem kriegeslustigen Herzog Johann II. (1481—1525) und dem ebenso krieglüchtigen Herzog von Geldern Carl von Egmond. Am 23. Februar (up s. Maithysavont) 1499 fielen die Nymeger Bürger ins Clevische ein, steckten Qualburg in Brand, plünderten das Kloster Bedburg und die St. Antoniuskapelle auf Hau und zogen über Gocherheide die Klosterhufen entlang durch den Reichswald wieder heim. Herzog Johann verfolgte die Plünderer, holte sie bei Mook ein, nahm ihnen die Beute und machte 1200 Gefangene, die ein hohes Lösegeld erlegen mußten.

In den unheilvollen Zeiten allgemeiner Verwilderung und Entfittlichung waren wie in manchen andern Klöstern so auch in Bedburg Zucht und Disziplin gesunken und drohten noch immer tiefer hinabzusinken, bis der Clevische Fürst Johann I. (1448—1481) eingriff und eine Reformation des Klosters verlangte. Als Rechtsnachfolger der Stifter und Mitglied eines Hauses, das für das Kloster sich so erwärmt hatte, glaubte er ein Recht dazu zu haben. Anstatt daß Gott, wie seine Vorfahren es gewollt, dort Tag und Nacht gedient werde, würde er nur noch beleidigt. Er werde nicht ruhen, bis die Reform durchgeführt sei, und nöthigenfalls die Klostergüter in Beschlag nehmen, ja das Kloster selbst schließen, wie der Fürst thatsächlich 1467 die Nonnen aus dem Kloster Fürstenberg durch den weltlichen Arm ausweisen ließ und die Vertriebenen zur Besinnung und Umkehr brachte. Aus den vorbereitenden Verhandlungen für die einzuführende Reformation geht hervor, daß in Bedburg die drei Klostergelübde nicht mehr der Regel gemäß beobachtet wurden, daß insbesondere die Clausur zu wünschen übrig ließ, die Nonnen über Geldmittel verfügten, nicht mehr aus einem Topfe aßen und auch, was Kleidung anlangte, das richtige Maaß überschritten. Hinsichtlich des Zeitlichen war die Verwaltung des Klostergutes nicht, wie sie sein sollte. Unter allen Umständen, so betonte der Herzog, müsse er auf strenge Innehaltung der Clausur, auf die von der Regel vorgeschriebene Kleidung und die Beobachtung des Gelübdes der Armuth bestehen. In manchen andern Punkten als Fasten, Nachtwachen, im Gebrauch von Leinen könne dispensirt werden.

Der Herzog verkannte die Schwierigkeiten nicht, womit er zu rechnen bekommen würde. Man hatte diese bei der Reformation des Klosters Sledendorst 1459 hinreichend kennen gelernt. Er verfuhr deshalb mit großer Umsicht, aber auch ebenso großer Entschiedenheit. Wenn ihm die Nonnen 1466 antworteten, daß sie die Gelübde hielten, konnte der Fürst am 22. August antworten, daß ihnen dies Niemand glauben würde. Sie hätten sich auf den Abt von Knechtsteden als ihren Visitator berufen, das sei ihm sehr willkommen. Er selbst habe in dem Briefe, den er zur Be-

22) Jahrb. des Düsseld. Gesch. Vereins XIV. Urf. 6.

forgung beilege, den Abt gebeten, am 31. August persönlich nach Bedburg, zuvor jedoch zu ihm nach Cleve zu kommen. Auch sie möchten den Abt für diesen Tag erbitten. Das thaten denn die Nonnen auch und ersuchten ihn, doch zu kommen, damit der Zorn des Herzogs sich lege und er ihnen wieder gut würde. Der Herzog hatte inzwischen seinem Richter in Cleverham befohlen, die Güter des Klosters in Beschlag zu nehmen und Zinsen, Pächte und Zehnten zu erheben. Darauf wandten sich die Nonnen an den Propst in Cleve, den Hofmeister und Marschall mit der Bitte, sie möchten doch Alles anbieten, daß der Herzog verfährt werde, sie seien bereit, in den Stücken, worin sie ihm mißfielen, sich zu fügen. Sie gäben aber zu bedenken, daß sie jung, ja als Kinder ins Kloster gekommen seien und dort ein gutes, ehrliches Leben, wie von Altersher, vorgefunden hätten, ein Leben, das, wie sie hofften, der Regel nicht widerstreite. Ihre Weise zu leben sei doch von ihren Prälaten geprüft und gebilligt, man möge sie dabei belassen, bis die Prälaten anders bestimmten. Das Kloster sei durch Mißwachs, Kosten an Kriehwerk und Bauten, vor allem durch die Kriege in große Schulden gerathen, eine Fischerei besäßen sie nicht u. s. w. Eine andere Ordinance könnten sie deshalb nicht füglich annehmen. Gerne wollten sie aus einem Topfe essen, die Einkünfte aus ihrem Patrimonium in eine Kiste legen, woraus alsdann zwei von ihnen zu wählende Schwestern das Nöthige nehmen könnten, auch alles Unmanirliche in der Kleidung ablegen und sich darin mäßigen. Im Uebrigen möchten sie doch nicht gerne belastet werden mit einer ungewöhnlichen Schärfe.

Am 9. März 1467 unterzog der Abt von Hamborn in Begleitung des Priors von Meer, als Vertreters des Abtes von Steinfeld, das Kloster einer Revision. Das Resultat gab er am 3. April zu erkennen. Es fiel zu Ungunsten des Klosters aus. Der Abt forderte den Convent auf, die drei Hauptgelübde zu halten und einen und denselben Habit der Regel gemäß zu tragen. Dem Propst und der Priorin gebot er, die Thüren des Klosters und der Schwesternzimmer zu bewachen und keine Fremden in das Kloster einzulassen. Für die Verwaltung der Klostergüter solle unter Mitwirkung des Herzogs Jemand angestellt werden, der hülfreiche Hand dazu biete, damit sie nützlich würden für die Bedürfnisse des gemeinschaftlichen Tisches. Diese Ordinance solle in Kraft heiligen Gehorsams an den vier Hochzeiten im Kapitelshaus verlesen werden. Sollte eine oder andere Junfer sich nicht fügen, so sollten Propst und Priorin dieselbe strafen, und, wenn dies nicht fruchte, den Herzog anrufen, auf daß die widerspenstige Person sich bessere und gehorsam werde.

An demselben Tage, den 3. April, hatten Propst und Convent dem Herzog ein Schriftstück zugestellt, das diesem nicht gefiel. Zwei Tage, so schrieb er ihnen umgehend zurück, hätten seine Freunde mit ihnen verhandelt, daß sie

ein ordentliches Leben annehmen möchten, aber es nicht weiter bringen können, als was in dem Schriftstück aufgenommen sei. Er übersende ihnen andere Vorschriften, würden die nicht angenommen, so sei er entschlossen, die ganze Reformation des Klosters und die Clausur desselben vorzunehmen. Aber auch das blieb fruchtlos. Gleichzeitig mit dieser Vorstellung des Fürsten ließ der Abt von Hamhorn dem Kloster eine Ordonanz zustellen, worin er den Herzog auffordert, Hülfe und Beistand zu verleihen, Unzufriedenheit aus dem Kloster zu verweisen, bis sie Buße thäten und gehorsam würden, die Klostergüter zu beschlagnahmen und die Einkünfte den Gehorsamen zuzuwenden. Sollten alle widerstreben, dann möchten die Klostergüter in Verwahr genommen oder für die Gebäude verwendet werden, bis die Junfern zu sich kämen und die Ordonanz zu halten bereit wären.

Die Bedburger blieben hartnäckig. Am 22. Mai 1470 schrieb das General-Kapitel von Prémontré an den Herzog in Cleve, daß es auf sein Gesuch die Visitation und Reformation des Klosters an die Aebte von Steinfeld und Knechtsteden aufgetragen hätte. Genug Herzog Johann I. erlebte die so sehr angestrebte Reform in Bedburg nicht. Auch seinem Sohne und Nachfolger Johann II. erging es nicht besser. Er beschied am 9. März 1506 den Propst, die Priorin und drei oder vier der ältesten Junfern aufs Schloß nach Cleve, um mit ihnen zu verhandeln. Allein auch dies war von keinem Erfolge, denn zwei Jahre später sandte er einige seiner Rätthe nach Bedburg, die ihm meldeten, daß das Regiment dort nicht gebessert sei. Deshalb schickte ihnen der Herzog am 5. Februar 1508 eine Ordonanz von seinem Großvater Herzog Adolf II. zu, um danach zu leben. Inzwischen hatten die Junfern einen andern Weg eingeschlagen, um an der geplanten Reformation vorbeizukommen. Sie lebten der Hoffnung, daß es gelingen würde, das Kloster in ein freiweltliches adeliges Stift umzuwandeln.

Daß in der That die Disciplin in Bedburg sehr gelockert sein mußte, beweisen vier Junfern, die zusammen Bedburg verließen und sich in das Kloster Marienbaum begaben, wo die Brigittinerregel streng gehandhabt wurde. Es waren dies die Junfern v. Gent, v. Zoelen, v. Brackell und v. Beek (die vurmals cloisterjoufferen waeren te Bedbur ind nu ingegaen syn an Marienboom). Sie hatten einige Kleinodien und andere Sachen mitgebracht, worüber zwischen dem Kloster Marienbaum und dem Propst Gerid v. Thie in Bedburg, der der v. Brackell auch eine Rente von 6 Gulden vorenthielt, eine Differenz ausbrach. Diese wurde 1494 zu Gunsten der Junfern geschlichtet. Sie durften alles behalten und der Bedburger Propst hatte die Rente an Marienbaum bis zum Tode der v. Brackell zu zahlen.²³⁾

23) Marienb., Copiar. fol. 43 nr. 70.

IV.

Verwandlung des Klosters in ein frei weltliches adeliches Stift. Neue Statuten.

Herzog Johann II mag es schließlich leid geworden sein, für die Reformation des Klosters sich noch weiterhin zu bemühen. Sie war bis dahin gescheitert nicht durch offene Widerseßlichkeit der Religiosen, sondern durch leere Ausflüchte und berechnete Winkelzüge. Von der eigentlichen Absicht, die sie verfolgten, mochte der Fürst noch keine Ahnung haben. Sie wurde vorläufig eben geheim gehalten und im Geheimen betrieben. Zur Erreichung derselben bedienten die Junfern sich einer einflußreichen Persönlichkeit, nämlich des Johann Ingenwinkel, der einer angesehenen Familie in Xanten angehörte, die viele Sprößlinge für die Stiftspräbenden lieferte. Neben Johann begegnet sein Bruder Heinrich als Scholaster und Propst an St. Aposteln in Köln, Conrad in derselben Eigenschaft und Otto als Portarius Johann war Propst in Deventer, Emmerich, St. Severin und Maria Capitol in Köln und an St. Johann in Utrecht. Unter den Päpsten Alexander VI, Pius III, Julius II, Leo X und Hadrian VI fungirte er als Abreviator, Scriptor, Referendar, Registrator u. s. w. Am 26. März 1513 trat er auch die Propstei in Xanten an, nachdem er Tags zuvor einstimmig gewählt war. Er starb in Rom am 23. Juli 1535 und wurde zu Füßen des Papstes Hadrian VI begraben. In der Angelegenheit mit Bedburg scheint er sich mehr im Hintergrund gehalten zu haben, indem er durch Johann Douverman, Kanoniker in Wiffel, mit dem Kloster correspondirte. Dieser Douverman, aus Dinslaken gebürtig, war ein Bruder des bekannten Bildschnitzers Heinrich und besorgte für den Propst in Xanten gewisse Geschäfte, so daß er sich diesen zum Dank verpflichtete. Als darum sein Bruder Heinrich eines sittlichen Vergehens wegen dem Sendgerichte sich stellen mußte, wurde er von einer Geldstrafe freigesprochen, „weil sein Bruder Johann promotor officii iurisdictionis nostrae sei.“ Der Kanoniker Johann scheint auch sein Kapitel in Wiffel für den Plan der Bedburger gewonnen zu haben. Mit dem Kapitel in Cleve hatte man wohl absichtlich nicht angebunden in der Besorgniß, es möchte für den Plan nicht zu haben sein.

Bereits um die Wende des 15. Jahrhunderts muß Ingenwinkel in der Angelegenheit thätig gewesen sein, denn 1506 theilte er von Köln aus der Priorin und den Junfern in Bedburg mit, daß er durch die Hand des Douverman ihre Bittschrift an den Papst nebst den Breven und Informationen erhalten habe. Es fehle nur noch etwas. Die Sache dürfe nicht übereilt, sondern müsse gehörig fundirt werden. Sehr förderlich würde es sein, wenn man die Bittschrift an den Papst auch im Namen des Herzogs ein-

reichen würde, da dessen Vorfahren die Stifter des Klosters gewesen seien. Wenn er um Abschrift der Bittschriften von Klöstern gebeten hätte, die in ähnlicher Lage, wie sie, gewesen, so habe er dies nur für seine Information gethan. Meinten die Junsfern, daß es „der Partheien wegen“ schwer halten möchte, solche Abschriften zu bekommen, so mache er auf den Ritter Wilhelm van der Horst als Specialfreund des Klosters aufmerksam, der sie wohl leicht vom Kloster zu Nottelen bekommen könne, ohne jedoch zu sagen, für welchen Zweck sie dienen sollten. Was den Propst in Bedburg anlange, mit dem das Kloster damals in Conflict gerathen war, so müßten sie vorläufig Geduld haben. Durch Douverman werde er wissen lassen, ob und was erreicht sei.

Von den weitem Verhandlungen zwischen dem Propst Jngenwinkel und dem Kloster liegen keine Nachrichten vor. Aus der Bulle des Papstes Leo X vom 9. August 1519 geht jedoch hervor, daß die Supplik um Umwandlung des Klosters in ein weltliches Stift auch im Namen des Herzogs dem Papste überreicht war. Als Hauptgrund wurde das Vergehen des damaligen Propstes Gerhard van Thye geltend gemacht. Nicht zufrieden mit der ihm zuerkannten Portion, habe er sehr viele Einkünfte, wovon das Kloster leben müßte, an sich gezogen und viele Güter ohne Vorwissen des Conventes an verschiedene Personen, selbst Laien vergeben, Aften an sich genommen und keine Rechnung abgelegt. Stwaige Beschwerden über den Propst bei den Ordensprälaten seien ohne Erfolg geblieben. So stehe zu befürchten, daß, wenn der päpstliche Stuhl nicht eingreife, das Kloster zu Grunde gehe. Darauf hin löste Leo X das seitherige Kloster Bedburg von dem Ordensverbande mit den Prämonstratensern los, entband es von dem Gehorsam gegen den Abt von Prémontré und unterstellte es in geistlicher Hinsicht dem Propste und Archidiacon von Xanten. Der seitherige Bedburger Propst wurde mit einer Pension von jährlich 60 Gulden entlassen und an seiner Statt ein Kentmeister vorgeschrieben. Mit Ausnahme der Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsames, der Verpflichtung zu den kanonischen Tageszeiten und Beiwohnung der h. Messe sollten die Junsfern, die nicht mehr Religiosen, sondern Kanonessen zu nennen seien, weiter nicht beschwert werden. Drei Priester, die das Stift wählen und absetzen könne, sollten für die religiösen Bedürfnisse sorgen. An der Spitze des Stiftes stand von nun an anstatt der Priorin die Dekanin, die von den Kanonessen gewählt und vom Xantener Propst bestätigt werden mußte. Die Kanonessen waren derselben zum Gehorsam verpflichtet und durften das Stift nur mit ihrer oder der Assistentin Erlaubniß auf eine von dieser zu bestimmenden Zeit verlassen. Es durften fortan, wie das bisher schon der Fall gewesen war, nur adeliche Kinder, die ihren Adel von väterlicher und mütterlicher Seite her mit acht Quartieren aufschwören konnten, aufgenommen werden. Die Kirche von

Kellen verleibte der Papst dem Stifte ein und bevollmächtigte dasselbe, die Seelsorge in der Pfarrei durch einen seiner drei Priester oder einen andern tauglichen wahrnehmen zu lassen. Was Kleidung und Lebensweise anlangt, so gestattete der Papst, daß die Kanonessen, deren Zahl er auf sechszehn festsetzte, sich nach andern Klöstern richten dürften, die kraft apostolischer Autorität ebenfalls in weltliche Stiften umgewandelt waren.

Im Namen des päpstlichen Stuhles und vom Kapitel in Bedburg speciell dazu ersucht, verkündigte Magister Overhard Holland, Dechant des Kapitels in Bissel, der inzwischen die Stelle des seitherigen Propstes in Bedburg vertreten zu haben scheint, am 25. September 1519 der gesammten Klerisei des Erzstiftes Köln die Bulle Leo X.

Am 12. April 1524 vereinbarten die Kanonessen eine Reihe neuer Statuten und Einrichtungen, die sie vom Propst Zungenwinkel bestätigen und besiegeln ließen. Danach durfte keine Kanonesse zu den Tageszeiten in die Kirche gehen ohne Mantel und Röchel. Beim Chordienst hat jede Kanonesse abwechselnd ihre Woche. Wer zu den Metten nach dem Venite oder in die Vesper nach Beendigung des ersten Psalmes kommt, hat die Präsenzgelde verbüßt. An den vier Hochzeiten gehen Alle zu h. Communion und ebenso am Allerheiligentag diejenigen, die im Kloster anwesend sind. Niemand darf ohne Erlaubniß der Defanin das Kloster verlassen, auch nicht spaziren gehen (gain spoelen).²⁴⁾ Diese darf niemals so viele beurlauben, daß der Chordienst nicht gehalten werden kann. Wer sechs Wochen ausbleibt, verbüßt nichts, wer sechs Wochen darüber fortbleibt, täglich einen Stüber, wer länger als ein halbes Jahr, Alles mit Ausnahme der Kost. Des Nachts sollen Alle im Schlafsaal sein. Alle vierzehn Tage ist Kapitel, um etwaige Gebrechen zu corrigiren. Wer sich dann nicht fügt, verliert einen Monat lang die Präsenzgelde, und wer dann noch hartnäckig bleiben sollte, dem soll der Erzbischof oder Propst von Kanten eine Buße bestimmen. Kleidungsstücke von gelber, rother, grüner oder weißer Farbe oder von diesen Farben durchstreifte dürfen nicht getragen werden. Niemand soll unter sechs Jahren aufgenommen werden und eine Präbende bekommen, wenn die acht Adelsviertel nicht nachgewiesen werden können. Im zwölften Jahre tragen die Aufgenommenen den „saarock“, vielleicht ein leinenes Kleid mit engen Ärmeln, und ein Röchel, ein halbes Jahr später bekommen sie den Mantel und nach Verlauf von einem Jahre den „raus“ aufgesetzt. Erst dann wird man zum Eide zugelassen. Starb eine Junfer, dann bezog das Stift deren Präbende drei Jahre lang und verwandte die Einkünfte des ersten Jahres für das Seelenheil

24) Gain spoelen heißt einfach spaziren gehen, hat demnach, wie Sloet vermuthet, mit einem Besuche der Volksspiele in Cleve nichts zu thun.

der Verstorbenen und zur Deckung etwaiger Schulden und die Einkünfte der beiden andern Jahre für Instandhaltung der Gebäude.

V.

Schicksale des Stiftes im 16. Jahrhunderte. Verlegung desselben in die Stadt Cleve. Plünderung durch die Hessen. Das Anerbieten des A. von Spaen. Die Stiftsdamen der Mehrzahl nach Protestanten.

Durch die Verwandlung des Klosters in ein weltliches Stift war ein Institut entstanden, das weder Fisch noch Fleisch war. Bedburg war eine Versorgungs-Anstalt für adeliche Junsfern geworden. Diese wurden zwar noch durch ein gewisses religiöses Band zusammen gehalten, aber den eigentlichen Halt entbehrten sie. Die Folgen davon reiften um so schneller, als das 16. Jahrhundert für Kirche und Klöster ganz besonders zum Verderben gereichte. Das Stift hatte sich genöthigt gesehen, die Junfer Katharina von Gyl, Tochter von Arnold und Adelheid, die 1498 aufgenommen war, wegen unsittlichen Vergehens zu entlassen. Ihr Verwandter Bastard Wilhelm von Gyl glaubte es dabei nicht belassen zu können, sandte vielmehr 1524 dem Stifte einen Fehdebrief mit den schlimmsten Drohungen. Das Stift hatte nichts eiligeres zu thun, als diesen Brief dem Herzoge von Cleve zu übermitteln mit der Bitte um Beistand und Schutz, da der von Gyl mit seinen Zuhältern vor zwei oder drei Tagen sich in der Nähe bereits hätte sehen lassen und zwei von ihnen nebst Katharina am Abende zuvor das Stift in Augenschein genommen hätten. Sofort erhielt der Cleverhamsche Richter vom Schloß die Weisung, Jeden, der die Stiftsgüter antasten würde, gefangen zu nehmen. Wie die Sache verlief, erfahren wir nicht. Auch gegen Anna von Aßchebroick und deren Nichte Anna von Hetterscheid als Mitwisslerin mußte das Stift 1537 aus demselben Grunde, wie bei der von Gyl, vorgehen und verfeindete sich dadurch mit den beiderseitigen Verwandten, die Alles gegen das Stift ausbieten wollten, was nur in ihrer Macht stünde; dies möchte das Stift wohl bedenken. Zu diesen bittern Enttäuschungen kamen alsbald andere Drangsale hinzu, insbesondere in Folge des Spanisch-Niederländischen Krieges, der in Geldern in lichte Flammen aufging. Bei der Schwäche der Clevischen Fürsten respektirten die kriegführenden Partheien die Grenzen nicht, sondern machten auch das Clevische Gebiet zu ihrem Zummelplatz und zur Schaubühne ihrer Schandthaten. Die Bevölkerung selbst, in Mitte ununterbrochener Kriege aufgewachsen, war durchaus verwildert. Diebstahl, Raub, Mord, Todtschlag

waren an der Tagesordnung. Dazu kam die Pest, die 1583 sechs Jünfern wegraffte. Hauptsächlich hatte man es abgesehen auf Kirchen und Klöster auf dem platten Lande. So mußten die Stiftsherren Bissel verlassen und hinter den Mauern von Grieth Schutz suchen, die Kanonie Gaesdonck wurde drei Mal geplündert und die Brüder genöthigt, nach Goch überzusiedeln, das Kloster Fürstenberg wurde 1586 geplündert, verwüestet und verbrannt, 1590 traf dasselbe Schicksal das Kloster Gnadenthal in Pfarre Donsbrüggen.

Bei solchen unsichern, gefährvollen Zeitverhältnissen dachten die Bedburger Stiftsdamen daran, ihr Leben und ihre Person zu sichern. Ihre Klosterchronik wußte ihnen von Raub, Brandstiftung und Plünderung zu erzählen. Sie richteten ihr Auge auf das nahegelegene Cleve, das zugleich den Mittelpunkt ihrer Besitzungen bildete. Schon im Beginne des 15. Jahrhunderts scheinen sie eine Uebersiedlung nach Cleve beabsichtigt zu haben. Sie hatten hier nämlich unter ihrem Propste Diedrich Spolre an der Haagschen Straße zwischen der Loockschen Stege und der Kapitelsstraße mehrere Häuser wahrscheinlich von der Pfarrkirche erworben, dieselben aber am 4. März 1490 wieder veräußert, weil sie nur Aerger und Verdruß davon hatten. Die Fürsten erbaten sich dieselben als Wohnungen für ihre Bedienten, und ob schon sie keine Miethe bekamen, wurden sie doch seitens der Stadt zu den üblichen Schatzungen und Diensten herangezogen. Sie mußten demnach an den Erwerb einer andern Behausung denken. Im Jahre 1604 besaßen sie eine solche, die ihnen jedoch nicht convenirte. Darum gingen sie den Herzog an, er möge ihnen gestatten, daß sie einige Betauschen und Dornickschen Güter und auch „des Stiftes altes Haus in Cleve“ verkauften zum Ankauf und zur Bezahlung des Stiftes anderer Behausung an der Haagschen Straße. Auch der Kantener Propst gab zu, etliche Güter, zu verkaufen, um ein Haus zu besserer Sicherheit in Cleve zu erwerben.“ Die neue Besitzung kaufte das Stift von Johann Heinrich und Wendela von Till und deren Mutter Margaretha Lensing, Wittwe von Hermann von Till, für 2050 Thl. Um 1528 hatten Vorfahren der von Till zu ihrer Behausung noch das Haus des Wilhelm Heymerich südlich vom Beginengang (Gymnasialstiege) an der Haagschen Straße zu dem ihrigen hinzu erworben. Das Register beschreibt das Tillsche Haus als „Haus, Hof, Scheune, Hoffstätte mit dahinter gelegnem Baumgarten an der Haagschen Straße.“²⁵⁾

Aber auch innerhalb der Mauern Cleves waren die geistlichen Genossenschaften vor den rohen Kriegsbänden nicht sicher. Die Hessen trugen bei ihrem Ueberfall unter Führung des Leutnants Hondt am 16. November 1641 keine Scheu, „die Frau Abtissin des freiweltlichen adligen

25) Kleinbach, Register im Stadt-Arch.

Stifts Bedbur (Isabella von Aschenbroeck von 1608 bis 1643) bis aufs Hemd auszuziehen, weiter alle ihre andern Kleider, Kleinodien und was dagewesen (so wohl auf 1400 Thlr. taxirt worden) derselben entnommen, auch der Schwestern Convent, Berg Sion genannt, zu drei Malen ausgeplündert u. s. w.²⁶⁾

Inzwischen hatte das Stift schwere Verluste erlitten. 1625 war seine Windmühle in Hasselt verbrannt und 1629 wieder aufgebaut, 1628 und 1629 mußte es 18,000 Gulden aufbringen, um seine Besizung in Keferdom vor Abbruch im Rhein zu sichern²⁷⁾ und zur Aufbringung derselben Güter in Kellen, Griethausen und Betau verkaufen. Mögen die Häuser in Cleve auch sehr wenig zweckentsprechend gewesen sein, an einen Neubau durfte das Stift nicht denken. Mit Freuden wird es deshalb das Anerbieten des damaligen Generalleutnants Alexander von Spaen, Herrn von Ringenberg, Moyland, Till u. und Präsidenten von Cleve, angenommen haben, die Häuser von Grund aus neu aufbauen zu lassen, falls seine achtzehnjährige Tochter Katharina Vorsteherin des Stiftes würde. Dies geschah 1678. Mit Genehmigung des Landesherrn, bemerkt Sloet, bekam sie den Titel Abtissin. Dies ist nicht genau, denn im städtischen Protokoll von 1641 führt die Vorsteherin bereits den Titel. Die Genehmigung des großen Kurfürsten bezieht sich wohl auf das Abkommen zwischen dem Stift und v. Spaen überhaupt. Das neue Gebäude blieb bis zur Aufhebung des Stiftes 1802 in dessen Besiz. In der Franzosen Zeit wurde es Siz des Unterpräfekten, dann von 1816 bis 1821 Wohnung des Chefpräsidenten der Regierung und seit Verlegung der Regierung bis heute Lokal des Grenzpostamtes und Wohnung des Postdirektors. Südlich von der Einfahrt in den Hof befand sich die Behausung des Stiftsrentmeisters. Die Verlegung des Stiftes von Bedburg nach Cleve war in einer Zeit vor sich gegangen, wo die neue Lehre mehr und mehr sich Bahn brach besonders unter den Aelichen. Die Folge davon war, daß auch diese die Stiftspräbenden beanspruchten und auch bekamen. Nach dem Tode des letzten Herzogs 1609 kam die größte Mehrzahl derselben in protestantische Hände. Erst im Religionsvergleich vom 26. April 1672 wurde die Sache gesetzlich geregelt. Hinführo, so wurde bestimmt, soll zum wenigsten der dritte Theil mit römisch-katholischen Jungfern besetzt werden, und wenn dieser Theil (zur Zeit) nicht complet ist, die zuerst vakant werdenden Präbenden den römisch-katholischen bis zu solcher Zahl zugewandt werden, und darüber hinaus gleichwohl nicht weniger die katholischen als reformirten und lutherischen fähig sein, auch künftig, wenn zu Bedbur zwei Dominä (Abtissinnen) der evangelischen Religion gewesen, die dritte aus der katholischen erwählt und es damit fort für fort also ge-

26) Scholten, Cleve 37.

27) Stiftsrechnung von 1638.

halten werden soll.²⁸⁾ Auch solle die eine oder andere Religion junfer das freie öffentliche Exercitium haben, und wenn sie nicht sonst mit Beichtigern, Predigern und Seelsorgern versehen sind, oder sich deren in der Nähe, da sie ohne ihre Incommodität hinkommen, gebrauchen können, freistehen und unbenommen sein, dieselben absonderlich für sich zu bestellen, da dann auch die katholischen aus des Stifts Mitteln jährlich mit 200 Reichsthaler zum Salario versehen werden sollen, doch daß den evangelischen Predigern aus demjenigen, was sie bisher aus des Stifts Mitteln gehabt und genossen, nichts abgehe.“

In der „Tabelle über die Verfassung geistlicher Stifter“ vom 23. November 1762 heißt es über Bedburg. Stift B. hat eine Abtissin, die doppelte Präbende hat, und 14 Präbenden. Die Stiftsfräulein sind $\frac{1}{3}$ katholisch. Auf zwei reformirte Abtissinnen folgt eine katholische. Der König hat bloß Collation in casu juris devoluti und primae preces, sonst werden die erledigten Stellen von der Abtissin und den Capitularinnen der Reihe nach von den ältesten zur jüngsten vergeben. Die Abtissin wird per plurima in Gegenwart eines königl. Commissars gewählt und vom Hofe bestätigt. Für die Aufschwörung wird dem Stift bezahlt 217 Rth. 44 Stüber und der Abtissin eine Börse mit unbestimmtem Gold und Silber, ebenso dem Syndikus und Rentmeister. Drei Jahre nach der Einkleidung werden bezahlt 50 Rthl. 5 Stüber, dem Syndikus 5 albi, dem Rentmeister 6 Thl. Die Neueingekleidete (neo vestita) muß eine Mahlzeit geben und den zur Einkleidung sich einfindenden Capitularinnen die Reisekosten bezahlen u. s. w.²⁹⁾ Als das Stift noch in Bedburg verweilte, hatte es am 27. Dezember 1561 vereinbart, daß an Stelle der Mahlzeit 70 Goldgulden und jeder Junfer ein Paar Handschuhe gegeben werden sollten.

Zur Zeit des Einmarsches der Franzosen (1795) sind folgende Junfern verzeichnet:

1. Gräfin Anna v. Hatzfeld wohnhaft in Neuß.
2. Freiin Huber zu Mauer " " München.
3. Anna v. Capellen " " Zutphen.
4. Amalia v. Palant " " Doësborg.
5. Hendrica Sloet zu Diepenbruch " " Zutphen.
6. Maria v. Hövel " " Münster.
7. Henriette v. Palant in Keppel bei Doësborg.
8. Auguste Leopold v. Palant zu Strünckede b. Bochum.
9. Amalia Sophia v. Palant zu Keppel.
10. Maria Sophia v. Dalwig zu Münster.
11. Sophia Elis. v. Westerholt zu Zutphen.
12. Elis. Alexandrine v. Palant zu Keppel.
13. Eleonora v. Nagel zu Münster.
14. Constantia v. Duadt zu Gatrop bei Wesel.

²⁸⁾ Art. I. § 3 u. 4. Vergl. auch Laspeyres, Gesch. der Verfassung S. 227.

²⁹⁾ Stadt. Archiv Cleve, Sammlung verschiedener Stücke I. 7.

In einem Pro memoria wird dann noch bemerkt: Keine der obgedachten Capitularinnen — die nicht geistliche, sondern weltliche Personen sind, indem sie sich praevia resignatione verheirathen können — residirt hier auf dem Stiftshause, sondern halten sich an den dabei vermelten Wohnorten auf. Selbige versammeln sich alle zwei Jahre auf einige Wochen, um von dem hier in der Stadt wohnenden Stifts-Rentmeister die Rechnung der Stiftseinkünfte abzunehmen. Die Abtissin ist jedoch zur Residenz allhier verpflichtet, indessen hat die letzte, mit Namen Sophia von Quadt unterm 1. August 1793 auf ihre Stelle resignirt und sich demnächst verheirathet und ist bis jetzt diese Stelle noch nicht wieder besetzt.“³⁰⁾

Die Einnahmen des Stiftes betragen in dieser Zeit nach dem Etat des Rentmeisters Kappard

1. an beständigen Gefällen in Canones, Wachszinsen, Erbpächten	1547	frc.	12	sous
2. in Zehnten	10519	"	13	"
3. Pacht von 56 versch. Grundstücken	20292	"	13	"
4. an Holz jährlich im Durchschnitt	3000	"	—	"
5. an jährl. Zinsen	34	"	10	"
	<hr/>			
	35394	frc.	48	sous

Die Ausgaben:

1. an Präbenden	9300	frc.	—	sous
2. Gehälter f. Stiftsbeamte	2127	"	8	"
3. Contributionen	2766	"	—	"
4. Ausgänge	983	"	15	"
5. Bau- u. Reparaturkosten	5100	"	—	"
6. Schreibmaterial u. Botenlohn	300	"	—	"
7. Proceßkosten	300	"	—	"
8. Zinsen	975	"	17	"
9. Haushaltungskosten	1800	"	—	"
	<hr/>			
	23653	frc.	40	sous

Zu den Getreidepächten bemerkt der Rentmeister „sind für dieses Jahr von den Pächtern größtentheils zum Behufe der französischen Armee abgeliefert.“

Jede Junfer erhielt demnach jährlich 581¹/₄ Gulden. Sie trugen bei der Gelegenheit, was sie auch sonst thun mochten, an rothem Band ein Kreuz.

³⁰⁾ Cleve in der Municipalität d. 19. Ventose im 3. Jahre der Republik.

VI.

Schicksale der Klostergebäude. Bedburg wird eine Pfarrei. Beschreibung der ehemaligen Klosterkirche und Pfarrkirche. Restauration und Ausbau der Letztern.

Seit der Uebersiedlung des Stiftes nach Cleve standen die Klostergebäude in Bedburg verlassen und unbewohnt. Ihr Schicksal war damit gegeben. Die ältesten aus Tuff gebauten wurden niedergedrückt und die Steine verkauft. So verhandelte nach dem Kleinbachschen Register vom Jahre 1669 das Stift mehrmals mit Cornelis Janssen in Rekerdom wegen verkaufter „Duffstein.“³¹⁾ Die andern Gebäude zerfielen nach und nach. 1749 erhob sich südlich von der Kirche noch ein stattlicher Flügel mit zwei abgetreppten Giebeln aber auch schon mehr als Ruine. 1794 ist nur noch Rede von der Kirche.³²⁾ Vom Kloster selbst existirt, von der Kirche abgesehen, keine Abbildung. Ueberbleibsel von Fundamenten und Bauschutt, die rings um die Kirche, namentlich an der Südseite von Zeit zu Zeit zu Tage traten und noch jetzt zum Vorschein kommen, beweisen jedoch, daß eine große Klosteranlage vorhanden war. Alle Gebäude wurden von einer Ringmauer eingeschlossen, worin nach Süden hin das Eingangsthor, hohe Pforte genannt, sich befand. Dies wurde 1728 abgebrochen und mit den gewonnenen Steinen die verfallene Mauer in etwa hergestellt.

Die Klosterkirche blieb wenigstens zum Theil erhalten. Sie verdankt dies zunächst dem Umstande, daß statutengemäß die Kapitularinnen ohne Unterschied der Confession bei ihrer Aufnahme in derselben während der h. Messe, die mit dem Te deum laudamus schloß, eingekleidet wurden und den Eid ablegten. Außerdem wurde in der Kirche wöchentlich und auch an Sonn- und Feiertagen vom zuständigen Pfarrer von Qualburg bis zur Suppression des Stiftes im Jahre 1802 eine h. Messe gelesen. Nach der Suppression beehrte der Pfarrer von Qualburg einen Kaplan. Es hatte sich nämlich die Gemeinde Schneppenbaum zu einer bedeutendern Bauernschaft entwickelt. Sie zählte 1794 siebenzig Wohnhäuser mit 518 Einwohnern, während Qualburg deren 28 mit 201 Einwohnern, Hasselt 39 mit 278, Riswick 14 mit 99 und Rosenthal 1 mit 14 Einwohnern hatten, so daß Bedburg und Schneppenbaum zusammen 73 Häuser mit 539 Einwohnern, die übrigen zur Pfarrei Qualburg gehörenden Ortschaften 82 Häuser und 592 Einwohner aufwiesen. Unter diesen Umständen zog man vor, Bedburg und Schneppenbaum von der alten Mutterpfarre abzulösen und zu einer selbständigen Pfarre

31) In den „Annotata“ zu den Rechnungen des Stifts Rentmeisters Alex. Duffer heißt es 1644 86 Tonnen Duffsteine à 4 holl. Gulden. 1646. Von Duffsteinen 112 Thl. 1647. Von Duffsteinen 476 Clev. Thl.

32) Kleef en desz. Oudheden, S. 180.

zu erheben. Bei der Circumscription des neuen Bisthums Aachen, die zwischen 1804 und 1808 vorgenommen wurde, wies man der Pfarre Qualburg außer Qualburg Hasselt, Niswick, den Fasanengarten und den Meierhof zu, der neuen Pfarre Bedburg hingegen am 30. September 1807 Schneppenbaum, die Hälfte vom Sool oder Sohl, Lönnisbaum und Berg und Thal. Genauer werden die Grenzen 1821 angegeben. Innerhalb der Bürgermeisterei (Till) Bedburg und Schneppenbaum, außerhalb derselben in der Bürgermeisterei Materborn 13 Familien in Hau.“ Bei Gelegenheit der Errichtung der Clevischen Filiale Hau zu einer selbstständigen Pfarre zwischen 1860 und 1862 wurden die Grenzen genau gezogen.

Erster Pfarrer von Bedburg wurde 1804 Paulus van Laar, letzter Prior des 1802 aufgehobenen Dominikanerklosters in Calcar. Er fand in Bedburg eine Gemeinde ohne Pfarrhaus und Pfarrvermögen und eine Kirche ohne Mobilar. Aniangs wohnte er mit dem protestantischen Revierförster zusammen und als er dies in Folge eines Ereignisses, das bei dem Förster am 21. September 1819 geschah, nicht mehr konnte, theils im Thurm theils in der Sakristei der Kirche, bis er es um 1826 zu einer eigenen Wohnung gebracht hatte. Aus dem aufgehobenen Kloster in Calcar hatte er gerettet, was zu retten war, und das kam ihm um so mehr zu Statten, als er noch einen Confrater Namens Martin Ludovicus Hohn aus Gnade und Barmherzigkeit von Calcar mit herüber genommen hatte. Zweifellos hat er den größten Theil des Mobilars in die Kirche zu Bedburg besorgt. Er versah die neue Pfarrei 23 Jahre lang und starb im Alter von 64 Jahren 9 Monaten am 7. October 1827.³³⁾ Hohn war ein Jahr vor ihm am 24. Februar 1826 in die Ewigkeit hinübergegangen.

Dem van Laar folgte Theodor Haack, bis dahin Kaplan in Cleve. Er wurde am 10. December 1827 zum Pfarrer ernannt und am 23. desselben Monates eingeführt. Nach seinem am 30. August 1840 erfolgten Tode bediente der Neopresbyter Johann van Meegen aus Uedem, allgemein bekannt durch seine umfassenden Studien auf dem Gebiete der Niederrheinischen Specialgeschichte, etwa drei Monate die Pfarre, bis Johann Heinrich Caspar Segbert aus Lette, Kaplan in Walsum, als Pfarrer eintraf. Nachdem Segbert am 18. Juli 1857 zum Pfarrer in Wiffel befördert war, ersetzte ihn Johann Huyskens aus Wachtendonck, zuletzt Kaplan in Udefert, bis dieser im Jahre 1867 Pfarrer in Niedermörnter wurde. In seine Stelle rückte Joseph Zuergens aus Goch, Kaplan in Geldern und Mitglied der Welt-Priester Congregation in Revelaer, ein. Er starb am 26. Juni 1885. Friedrich Franffen aus Geldern, der ihm während seiner Krankheit als Cooperator zur Seite gegeben

³³⁾ Es existirt von ihm ein Brustbild in Aquarell. Sein Vorgänger war Pius Schraven, der vor dem Einmarsch der Franzosen als Prior verzeichnet ist.

war, verwaltete sodann die Pfarre, bis Everhard de Leuw aus Dinslaken, Kaplan in Asperden, am 16. September 1887 zunächst als Seelsorger und am 5. Juni 1888 als Pfarrer der Gemeinde ernannt wurde.

Die um Mitte des 12. Jahrhunderts erbaute Klosterkirche war ein äußerst interessanter romanischer Bau aus Tuff, ein Unikum für weit und breit. Bereits dem 1750 gestorbenen Clevischen Conrector Hagenbuch war der Unterschied aufgefallen zwischen den für die Klosterkirche und den für die um hundert Jahre ältere Mutterkirche in Qualburg verwandten Tuffsteinen. Während jene scharfkantig und regelrecht behauen sind und deshalb bei wenig Mörtel schöne geradlinig fortlaufende Fugen bilden, war bei der alten Qualburger Kirche das entgegengesetzte der Fall. Die Klosterkirche stellte eine Kreuzkirche dar mit einem mächtigen Thurm in der Vierung. Einen vorzüglichen Stich derselben lieferte S. Focke 1750 nach einer Zeichnung von J. de Beyer aus dem Jahre 1749.³⁴⁾

Von den vier Kreuzarmen blieb nur der östliche erhalten, die übrigen drei wurden als überflüssig und zu kostspielig in der Instandhaltung seitens des Stiftes im J. 1774 abgebrochen. Es findet sich diese Jahreszahl (Anno 1774) in dem Schlußstein des zu erwähnenden eingemauerten Portalbogens. Der Thurm mit schlankem achtsseitigem Helm ruht auf vier starken, mächtigen Pfeilern, von denen die beiden östlichen eine schmale Wendeltreppe in sich bargen. Alte Pfarreingesessene erinnerten sich derselben noch sehr wohl. Diese Treppchen führten in einem viertel Kreisbogen (0,60 breit) von den Stagen der anstoßenden Gebäude in den Kirchenchor hinab. Ihre Wände bestanden aus auf Kante gesetzten Tuffsteinen, die hausteinernen Trittstufen waren theilweise stark abgenutzt und ausgetreten. Auf Weisung der leitenden Architekten wurden beide Treppen zur Stärkung des Thurmes mit Betong ausgegossen. Nach oben hin verzüngte sich der Thurm durch ein dreimaliges Einrücken. Die unterste Breite beträgt 9,40, die oberste etwa 8,18. Die beiden oberen aus den Kreuzarmen hervorragenden Stockwerke sind durch Rundbogenfriese und drei senkrechte Lisenen gegliedert. In dem obersten — der Glockenstube — in jedem Feld zwei gekuppelte Rundbogenfenster mit romanischen Säulchen. Zu den beiden erwähnten Klosterglocken kam 1832 noch eine kleine hinzu, die nach dem Patron Marcus getauft wurde. Sie enthält zugleich die Namen des damaligen Bischofs von Münster und des derzeitigen Pfarrers. In dem untern Stockwerk ist die Mittellisene breiter als die andern. Da der Thurm durch Abbruch der drei Kreuzarme seine Widerlagen verloren hatte, wurde sein Gewölbe, dessen Ansätze noch vorhanden sind, entfernt, und der Bau durch zwei

34) In Kleefische Waterlust. In Etoet, Bedbur, ist er reproducirt.

eingelegte Böden, wovon der untere als Orgelbühne benutzt wurde, verankert.

Die Giebelansätze der ehemaligen Kreuzarme traten am Thurm deutlich hervor. Die älteren reichten bis an die letzte Einrückung, die jüngeren ragten, wie es noch jetzt beim First des Langschiffes der Fall ist, über das Gesims hinaus. Die hohen Bogenöffnungen des Thurmes, die den Einblick in die Schiffe gewährten, wurden mit Backsteinen zugemauert und in die Westmauer ein altes romanisches Portal eingelassen. Interessant daran sind die beiden glatten Säulen mit Eckblattbasen und reichen Würfelskapitälern, deren gemusterter Grund mit sich kreuzenden Bändern übersponnen ist. Die Kämpfer sind durch Ranken, Schuppen und Palmetten geziert. Seitlich vom Portal sind zwei alte Weihwasserbecken eingemauert.³⁵⁾

Die Außenmauern des Langschiffes zeigen im Norden Rundbogenfries und schmale senkrechte Lisenen, im Süden jedoch nur in der östlichen Hälfte. An die westliche Hälfte schloß sich, wie die zugemauerten Rundbogenöffnungen anzeigen, ein Klostergebäude, wohl die Infirmerie an. In der nördlichen wie südlichen Mauer sind in der Höhe zwei schmale Rundbogenfenster mit abgeschrägten Gewänden angebracht. Im Innern ruhen die rippenlosen Kreuzgewölbe mit schweren Gurten auf weit vorspringenden Halbpfählern mit einfachen Kämpfern aus Deckplatte und zwei Karniesfriesen. Die Mauern sind durch je drei tiefe Rundbogenblenden gegliedert, von den sie trennenden Pilastern ist nur einer völlig hinabgeführt.

In der südlichen Mauer ist auf der Scheide von Chor und Schiff unter einer besondern Blende ein eingebauter Wandstuh angebracht. An das Langschiff ist gegen Ende des 15. Jahrhunderts ein jetzt flachgedeckter Chor mit drei Maßwerkfenstern, wovon nur das Couronnement erhalten ist, in abwechselnden Bändern aus Tuff und Backsteinen angeschlossen. Die Console zur Aufnahme der Gewölberippen sind noch vorhanden.³⁶⁾ Ob die am Chor verwandten Tuffsteine nicht von einer ehemaligen Apsis herrühren werden? In derselben Zeit ist im Chor ein Sakramentshäuschen angebracht, ein einfacher Wandschrank mit der Halbfigur des Heilandes unter einem Kielbogen und unter ihm zwei knieende Engel, die Weihrauchfässer schwingen. Die Kirche bewahrt auch eine Pieta in Eichenholz geschnitten aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die Clemen als treffliche niederrheinische Skulptur bezeichnet.

Der Hochaltar der jetzigen Pfarrkirche mit der Statue des h. Dominikus stammt aus der ehemaligen Dominikanerkirche in Calcar her. Er enthält ein großes, vortreffliches

35) Abbildung bei Clemen, die Kunstdenkmäler des Kreises Cleve unter Bedburg.

36) Vergl. Clemen a. a. D

niederländisches Oelgemälde aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, die Entgegennahme des Rosenkranzes durch den h. Dominikus darstellend. Außer dem h. Dominikus huldigen noch drei weitere Heilige. Es bleibt ungewiß, ob das Monogram V. B. ursprünglich oder später auf dem unten angeklebten Leinwandstreifen angebracht ist.

Auch das niederländische Tafelgemälde mit der Kreuzigungs-scene auf landschaftlichem Hintergrund von dem ehemaligen Seitenaltar stammt zweifelsohne aus der erwähnten Calcarer Kirche. Vielleicht auch das Gemälde Christus am Kreuze mit dem knieenden Stifter und dessen Frau und den Wappenschildern unter ihnen, beide Figuren in holländischer Tracht mit spanischen Krausen.

Die Grabmäler der Stifter des Klosters des Grafen Arnold I und seiner Gemahlin Bertha sowie des Grafen Otto und seiner Gemahlin Mechtilda von Birnenburg, die im Langschiffe aufgestellt waren, sind in dem ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts entfernt worden, wohl um Platz zu gewinnen. M. Joannes Kayser, evangelischer Prediger in Cleve, besingt 1698 in Clevischer Musen-Berg II, 47 das erste Grabmal also:

Seht, wie der Stifter selbst in seinem Stifte ruht,
Ein frommer Landesherr, der sich mit hohem Blut
Von kaiserlichem Stamm hat zweimal wollen paaren.
Die beiden Körper, die schon vor fünfhundert Jahren
Recht mitten auf dem Chor geleet in den Sand
Und längst verweset sind, hat eines Künstlers Hand
In Lebens Größe hier recht lebhaft ausgehauen,
So daß dies große Paar kann, wer da will, anschauen.

Kayser bemerkt dann weiter: Dieses alte Monument ist unterschiedlicher Ursachen halber schau- und denkwürdig, denn da ist nicht nur das in Stein gehauene und auf 6 Säulen ruhende Lager mit seinen Bildern und Ornamenten, so noch alle ziemlich unverlezt, fleißig und wohl ausge- arbeitet, sondern es ist auch remarkabel u. s. w.

Es befremdet, daß Kayser das Grabmal Otto's und seiner Gemahlin nicht erwähnt, obschon dieses thatsächlich um 1810 in der Kirche noch vorhanden war, und erst in dieser Zeit entfernt wurde. Vor der kleinen niedrigen Vorhalle an der Westseite des Thurmes, so erzählte dem Schreiber dieses vor etwa 30 Jahren ein alter zuverlässiger Einwohner von Bedburg wurde eine Grube gemacht und die Grabplatte mit den Statuen hineingeworfen. Später vorgenommene Nachgrabungen bestätigten die Aussage dieses Mannes. Die Statue des Grafen Otto wurde jedoch nordwestlich von der gedachten Stelle zwischen der Gräberreihe gefunden. Das Haupt war vom Kumpfe getrennt und letzterem mit der Art vom Todtengräber zuge- setzt, weil er der Meinung war, es mit Mauerwerk zuthun zu haben. Das Fußstück von der Statue der Gräfin

lag unter dem Schutt in einer Ecke des Kirchhofs. Die Beschreibung Kayfers paßt ganz auf das Grabmal Ottos, nur fehlen bis jetzt die von ihm erwähnten sechs Säulen. Es scheint demnach, daß bereits in Kayfers Lebzeit das Brunkgrab des Stifters in der Kirche nicht mehr vorhanden war. Die Ueberreste der reichornamentirten Grabplatte und beider Statuen sind der Alterthumsammlung in Cleve, die ihre Ausgrabung vornahm, einverleibt worden. Auf der Platte, die von einem reichprofilirten Rahmen eingefast war, ruhten auf einem etwa 5 cm hoch herausgearbeiteten, den Körpern angepaßten Lager unter zwei gothischen mit Krabben und Kreuzblume verzierten Spitzbogen, deren Hohlkehlen mit Rosetten und Sternen illustriert sind, die Statuen der Stifter in Hochreliefs, der Graf ohne Bart mit wallendem, von einem Stirnband umfaßtem Haar, in Ringelpanzer, Beinschienen, mit Schwert und Clevischen Wappen, die Gräfin mit einfachem Haarputz, breitem, umgeschlagenem Kragen, in langer Robe, die Füße ruhend auf zwei einander zugewandten hockenden menschlichen (?) Figuren. Sechs knieende Engel in langen Gewändern waren über die Platte vertheilt. Auf dem Gewölbe der Kirche beruhen vier steinerne Träger, eine Sirene, einen Hund, einen Löwen und hockenden Menschen darstellend, die wohl die Grabplatte von Arnold II getragen haben.³⁷⁾

Nach einer Urkunde vom 6. Juli 1498 hat es in der Abtei Bedburg eine St. Annakapelle gegeben. Der Edelherr Thierricus de Staers, Kammerherr des Königes von Frankreich, interessirte sich lebhaft für dieselbe und verstand es, vier Kardinäle dahin zu bringen, daß sie von Paris aus allen reumüthigen Gläubigen, die an den Ofter- und Pfingstfesten, an den Festen Johannes des Evangelisten, der h. Anna und der Einweihung die Kapelle besuchen oder für Zustandhaltung derselben und für die liturgischen Geräthe ein Opfer darbringen würden, einen Ablass von 100 Tagen verliehen. Es bleibt jedoch ungewiß, ob die Kapelle ein selbstständiger Bau war oder nur ein der h. Anna in einem der Kreuzarme errichteter Altar. Der Kapelle geschieht sonst keine Erwähnung.

Im Jahre 1901 wurde ein Erweiterungsbau der Pfarrkirche in Angriff genommen. Es befand sich nämlich der Thurm in einem nicht unbedenklichen Zustande. Es gab Sachverständige, die einen Zusammenbruch desselben befürchteten. Sollte aber das ehrwürdige Baudenkmal erhalten bleiben, dann konnte das nur dadurch bewerkstelligt werden, daß man ihm die ehemaligen Stützen d. h. die abgebrochenen Schiffe zurückgab. Wenn dies geschieht, so sagte man sich, wird zugleich Raum gewonnen, um die große, entstellende Orgelbühne, die weit in das Langschiff

37) Abbildung bei Clemen a. a. D.

hineinragte, zu beseitigen und für die schulpflichtigen Kinder — 112 an der Zahl —, die bis nahe dem Altar zusammengepfercht waren, würdigere Plätze zu verschaffen. Der zeitige Pfarrer de Leuw, der den Thurmhelm bereits hatte restauriren lassen, trat dem Gedanken näher und fand in Folge eines ausführlichen Berichtes bei der kirchlichen Behörde für sein Vorhaben ein geneigtes Ohr. Er wurde beauftragt, durch einen geeigneten Baumeister einen Plan entwerfen zu lassen. Die Kölner Architekten Rüdell und Odenthal erhielten den Auftrag und zugleich die Weisung, die Kirche möglichst in ihrem ehemaligen Zustande wieder erstehen zu lassen. Die Commission für die rheinische Denkmalspflege, mit dem jetzigen Provinzial-Conservator Professor Clemen an der Spitze, trat dem Unternehmen freundlichst entgegen. Ein Ausschuß dieser Commission begab sich an Ort und Stelle, und prüfte an der Hand scharfer photographischer Aufnahmen des Vorhandenen die entworfenen Pläne. Hier und da wurde Einzelnes corrigirt und der Ausbau entgültig festgestellt.

Für die Aufbringung der Baukosten, die auf 44,000 Mark veranschlagt waren, bewilligte die Bischöfliche Behörde eine Kirchen- und das Rheinische Ober-Präsidium eine Hauskollekte in den Regierungsbezirken Aachen, Köln und Düsseldorf. Beide ergaben die Summe von ca. 34,000 Mark. Dazu kamen 3500 Mark zurückgezahlte Sperrgelder von der Zeit des Kulturkampfes. Der Bau wurde submittirt und dem Bauunternehmer W. Schweinem aus Calcar anvertraut. Derselbe rechtfertigt das in ihn gesetzte Vertrauen voll und ganz. Die Gemeinde übernahm die Anfuhr von Kies, Sand und Backsteinen. Im Spätherbst 1900 wurden die Fundamente in Beton gelegt und im Frühjahr 1901 der Aufbau begonnen. Die Neubauten wurden in Backsteinen aufgeführt und Thurm und Langschiff entsprechend mit Tuff ummantelt. In dem Westschiff wurde ein neues Portal angebracht, da das alte in der Vorhalle eingemauerte zu schadhast geworden und auch nicht ursprünglich war. Während des Baues traten wie durch Zufall Schäden an der Westseite des Thurmes zu Tage. In Folge mangelnder Abdeckung waren Regen, Schnee und Frost eingedrungen und hatten das aus Lavabrocken bestehende Füllwerk und den Tuff ihres Bindemittels beraubt. Es löste sich eine größere Stelle ab und zerbrach das Dach der Vorhalle. Dieses unerwartete Vorkommiß wurde Veranlassung auch die Restauration des Thurmes, die im Kostenanschlag nicht vorgesehen war, vorzunehmen.

In diesem Augenblicke (halben Oktober 1901) sind die drei Schiffe unter Dach und Fach, beschiefert und gewölbt und ist man mit der Wiederherstellung des Thurmgebölbes thätig.

Gewisse Gaben und Geschenke setzten den Pfarrer in den Stand, für die Kirche dem Orgelbauer Stahlhut in Nachen-Burtscheid eine neue Orgel, dem Schreinermeister Ophay in Geldern eine neue Kommunionbank und einen Beichtstuhl und dem Bildhauer Langenberg in Goch einen Marienaltar in Auftrag zu geben. Für würdige liturgische Geräthe und Gewänder hatte der Pfarrer de Leuw schon früher Sorge getragen. Möge er des Gotteshauses, wo- für er der Opfer so viele gebracht, sich noch viele Jahre zu erfreuen haben. Unter allen Umständen hat er sich in seiner Gemeinde, die auf eine solche Kirche stolz sein mag, ein gesegnetes Andenken gesichert.



D 2898/66 / b.

ff.

STADT. BUCHBINDEREI
DÜSSELDORF



